



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

4. Sitzung (öffentlich)

30. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:06 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband zum Einzelplan 14
Vorlage 18/348

Einführung zum Einzelplan 14
Vorlage 18/388

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
Vorlage 18/508

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 14 des Haushalts mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

- 2 Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen** **25**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
- 3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen** **30**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge
- 4 Mithilfe des chemischen Recyclings Lücken schließen und die Kreislaufwirtschaft stärken** **34**
Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1662
– keine Wortbeiträge
Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der Obleute an, am 18.01.2023 von 13 Uhr bis 15 Uhr eine Anhörung durchzuführen. Pro Fraktion können bis zum 06.12.2022 zwei Sachverständige benannt werden.
- 5 Die Gewinnung heimischer Gasvorkommen für mehr Versorgungssicherheit und Klimaschutz ergebnisoffen prüfen** **35**
Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1665
– keine Wortbeiträge
Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, am 01.02.2023 von 10 Uhr bis 12 Uhr eine Anhörung durchzuführen und fraktionsunabhängig den Geologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Expertenkommission Fracking der Bundesregierung zu laden. Zusätzlich kann bis zum 13.12.2022 pro Fraktion ein weiterer Sachverständiger benannt werden.

6 NRW auf dem letzten Platz – nach katastrophalem Schrumpfen der Wirtschaft muss die Landesregierung mit aktiver Wirtschaftspolitik die Wende schaffen **36**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1692

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, am 01.02.2023 von 13 Uhr bis maximal 15 Uhr eine Anhörung durchzuführen und fraktionsunabhängig das Statistische Landesamt IT.NRW zu laden. Zusätzlich können bis zum 13.12.2022 zwei weitere Sachverständige pro Fraktion benannt werden.

7 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen **37**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

– Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen Vorschlag der Obleute, sich an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossenen, noch zu terminierenden Sachverständigenanhörung nachrichtlich zu beteiligen.

8 Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern **38**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1359

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, den Antrag erneut aufzurufen, sobald das Protokoll der vom Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume für den 11.01.2023 geplanten Anhörung vorliegt.

9 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen 39

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1360

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, am 01.03.2023 das Protokoll der vom federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung für den 19.01.2023 angesetzten schriftlichen Anhörung auszuwerten und den Antrag abschließend zu beraten.

10 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen 40

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen Vorschlag des Vorsitzenden, den Antrag erneut aufzurufen, sobald das Protokoll der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den 09.02.2023 terminierten Anhörung vorliegt.

11 Grubenwasser als Bestandteil der Wärmeversorgung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 41

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/516

– Wortbeiträge

12 Drohende Insolvenzen, Betriebsschließungen, Produktionsstopps und Kurzarbeit trotz Preisdeckel in NRW (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) 43

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/506

– Wortbeiträge

13	Verschiedenes	48
a)	Besuch in der Hauptschaltstelle des Übertragungsnetzbetreibers Amprion	48
b)	Möglicher Entfall des Bedarfstermins am 14.12.2022	48

* * *

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband zum Einzelplan 14
Vorlage 18/348

Einführung zum Einzelplan 14
Vorlage 18/388

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
Vorlage 18/508

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Gemäß der Vereinbarung der Obleute sollen Änderungsanträge morgen direkt im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gestellt und darüber auch abgestimmt werden. Wir wollen hier und heute nur ein Votum zum Einzelplan 14 in der von der Landesregierung vorgelegten Fassung herbeiführen. Wer wünscht das Wort für Fragen, eine Aussprache oder eine Diskussion über das Haushaltsgesetz? – Herr Stinka und dann Herr Matzoll.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Haushalt“ beschäftigt uns nach den vorliegenden Pressemitteilungen der Fraktionsspitzen der regierungstragenden Fraktionen noch einmal stärker. Wir haben für die Sozialdemokratie immer hervorgehoben, dass Planungssicherheit gerade für diejenigen ein hohes Gut ist, die hier in Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich Verantwortung tragen. Zu der vergangenen Ausschusssitzung haben wir erst sehr spät eine Ergänzungsvorlage erhalten. Ich habe deutlich gemacht, dass dies meines Erachtens keine Planungssicherheit herstellt.

Wir erleben nun bezüglich des Haushalts die eine oder andere Volte und müssen feststellen, dass er auch in dem Bereich, über den wir heute diskutieren, nicht dazu beiträgt, Planungssicherheit für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Führen wir uns die vergangene Ausschusssitzung noch einmal vor Augen: Das Thema „Wirtschaftswachstum im Land Nordrhein-Westfalen“ wurde sowohl von der FDP als auch von uns angesprochen. Da wurde noch überlegt, ob die Zahlen richtig seien und welche Grundlagen sich daraus für Nordrhein-Westfalen ergäben. Nun haben die regierungstragenden Fraktionen wenige Tage später festgestellt, dass sich die wirtschaftliche Lage dramatisch verschlechtert habe. Man sei völlig überrascht über eine Entwicklung, die vor wenigen Wochen nicht absehbar gewesen sei.

Vor diesem Hintergrund will ich für die SPD-Fraktion einmal Folgendes feststellen: Das ist das keine gute Ausgangsposition für das Wirtschaftsjahr 2023 und die folgenden Jahre.

In dieser Zeit können wir meines Erachtens mit der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht so umgehen

Wir werden morgen einige Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss einbringen. Für die SPD ist klar, dass wir uns mehr Schwerpunkte bei konkreten Unternehmenshilfen – vielleicht kommen wir unter TOP 2 noch einmal dazu – gewünscht hätten, damit nämlich gerade diejenigen, die im Mittelstand besonders betroffen sind, für die nächsten Monate Planungssicherheit haben.

Ich möchte insbesondere auf die Antwort eingehen, die Sie uns zu Frage 5 zum Ansatz für Energy4Climate.NRW gegeben haben. Wir können nicht verstehen, dass eine solch wichtige Einrichtung – diese Einschätzung teilen wir – mit vier Sätzen behandelt und in der Beantwortung der an die Landesregierung gestellte Frage gesagt wird, die Gesellschaft habe einen Wirtschaftsplan vorzulegen, aus dem hervorgehe, wo die Schwerpunkte lägen und welche Ausgaben zu tätigen seien.

Angesichts der von der Ministerin in vielen Ausschusssitzungen angesprochenen Dynamik verwundert es doch sehr, wenn Ende November nicht bekannt ist, welche Ausgaben und welche Schwerpunktsetzungen diese wichtige Einrichtung bei gleichbleibendem Ansatz vornehmen soll.

Wir steigen heute nicht in jedes Detail ein. Wir werden morgen in der Sitzung einige Ergänzungen zu den Haushaltsansätzen bezüglich der Themen „Mittelstand“, „Genossenschaften“, „Transformation in Nordrhein-Westfalen“ und „bessere Ausstattung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen“ einbringen. Das ist klar.

Abschließend ist festzustellen, dass der Haushalt für uns so nicht tragfähig ist. Das gilt auch insgesamt für die Finanzpolitik der jetzigen schwarz-grünen Landesregierung. Deswegen werden wir den Haushalt ablehnen. Das wird Sie nicht überraschen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Matzoll hat als Nächster das Wort.

Jan Matzoll (GRÜNE): Wir brauchen zum Haushalt keine ganz grundlegende Aussprache mehr, weil wir diese schon vorgenommen haben. Wir haben dabei deutlich gemacht, warum man aus unserer Sicht in dieser aktuellen und nun einmal dynamischen Zeit – das ist vermutlich noch sehr verharmlosend ausgedrückt –, vielleicht etwas anders in den vergangenen Jahren draufschauen muss.

Es sollte anerkannt werden, dass wir in Anbetracht dieser aktuellen Situation sehr flexibel und spezifisch reagiert haben, auch mit dem, was gestern passiert ist bzw. veröffentlicht und von Herrn Stinka schon angesprochen wurde. Ich halte dies in der aktuellen Situation für eine sehr gute Lösung.

Keiner dürfte davon frei sein, etwas dazuzulernen. Auch wir befinden uns gerade in einer Situation, in der wir sehr genau schauen müssen, was in Anbetracht der Tatsachen gerade möglich ist, um als Wirtschaftsministerium bzw. als Landtag NRW den Menschen und den Unternehmen in diesem Land Sicherheit zu geben und zugleich die notwendigen Investitionen in die Zukunft und in die Transformation zu ermöglichen.

Mit dem gestrigen Tag sind wir noch einmal einen Schritt weiter gekommen. Deswegen schaue ich zwar nicht optimistisch – das ist in Anbetracht der aktuellen Situation nicht angebracht –, aber doch mit einem gewissen zuversichtlichen Realismus auf das kommende Jahr. Auch Industrie und Wirtschaft signalisieren meinem Empfinden nach, dass wir sie ganz eindeutig nicht im Stich lassen, sondern wirklich sinnvoll und mit Augenmaß agieren. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Als Nächster hat Herr Brockes für die FDP-Fraktion das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren, ich habe schon in der vergangenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses das sehr außergewöhnliche – um nicht zu sagen: sehr skurrile – Beratungsverfahren beklagt. Durch die gestrigen Beschlüsse der Landesregierung ist das Ganze im negativen Sinne noch einmal getoppt worden.

Deshalb bin ich gespannt, wie Sie gleich abstimmen wollen. Sie stimmen als Regierungsfractionen nämlich gleich einem Haushaltsplanentwurf zu, von dem Sie selbst sagen, dass er verfassungswidrig sei. Ich an Ihrer Stelle hätte heute beantragt, den Punkt von der Tagesordnung herunterzunehmen, denn dieser Beschluss ist laut dem, was Ihre Landesregierung gestern gesagt hat, nicht zustimmungsfähig.

Wir werden ihm auch nicht zustimmen, weil wir diesen Weg ganz einfach nicht mitgehen wollen, wenngleich wir ganz froh sind, dass Sie eingelenkt haben. Wir hatten diese Bedenken schließlich auch schon geäußert. Den Oppositionsfractionen nehmen Sie das in der Regel nicht so ab. Nachdem es Ihnen der Landesrechnungshof nun deutlich diktiert hat, scheinen Sie jedoch einzulenken. Das heißt aber noch nicht, dass mögliche Nachbesserungen auch wirklich besser wären. Deswegen ist diese Abstimmung heute nicht möglich.

Frau Ministerin, Sie haben im Kabinett festgestellt, dass eine außergewöhnliche Not-situation vorhanden ist. Mich würde interessieren, wie Sie diese begründen. Sind die dramatischen Einbrüche der Konjunkturzahlen des RWI die Grundlage? – Sie nicken. In der vergangenen Sitzung haben Sie noch gesagt, Ihnen kämen diese Zahlen sehr merkwürdig vor, Sie könnten sich diese nicht erklären, und man müsse sie erst mal prüfen, weil es ein neues Verfahren gewesen sei.

(Ministerin Mona Neubaur [MWIKE]: Das war das ifo!)

Ich hätte gerne die Informationen, die Ihnen zu der Frage vorliegen, warum in Nordrhein-Westfalen die Konjunktur so dramatisch wie in keinem anderen Bundesland eingebrochen ist; denn das scheint, soweit man es den Medien entnehmen konnte, die Grundlage dafür zu sein, von der Schuldenbremse abzuweichen. Wir sind sehr gespannt.

Nach wie vor ärgert mich Folgendes sehr: Sie haben immer gesagt, Sie schauten, was vom Bund komme, und könnten das dann ergänzen. Das sagen Sie seit Monaten, mindestens aber seit September. Jetzt haben Sie mit den Bundesländern auch den Härtefallfonds verabredet. In den Meldungen von gestern stand nun erneut, dass man schauen wolle, an welcher Stelle man die Maßnahmen des Bundes ergänzen würde.

Genau das sagen Sie seit vier Monaten, ohne dass uns bisher eine konkrete Maßnahme vorgelegt worden wäre.

Wenn Sie den Härtefallfonds noch ergänzen wollen, sagen Sie uns doch bitte, wo Sie haben diesen schließlich mit verhandelt. An welcher Stelle wurden Ihre Vorstellungen nicht berücksichtigt, sodass Sie nachbessern müssen?

Bisher tappen wir diesbezüglich völlig im Nebel, und so geht es leider auch den Unternehmen in diesem Land. Die Konjunktur bricht nicht nur aufgrund der aktuellen Energiekrise ein, Frau Ministerin, sondern das Problem liegt darin, dass die Wirtschaft und die Unternehmen in diesem Land kein Zutrauen mehr in die Politik der Landesregierung haben und sich anderweitig orientieren.

Wenn dem nicht schnellstens Einhalt geboten und proaktiv gesagt wird, wo Nordrhein-Westfalen hinwill, und zwar nicht in vier oder fünf Jahren, sondern in den nächsten Wochen und Monaten, werden leider weiterhin viele Unternehmen abwandern. Auch Neuinvestitionen werden nicht bei uns, sondern andernorts stattfinden. Eine solche Politik können wir als FDP nicht mittragen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Bevor die Landesregierung sich gleich äußert, würde ich noch die Obleute der Fraktionen drannehmen, die noch nicht das Wort hatten. Das wäre zunächst Herr Untrieser für die CDU-Fraktion.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Kollege Matzoll schon gesagt hat, werden wir dem Gesetz zustimmen. Ich möchte es kurz begründen, weil der Kollege Brockes gefragt hat, ob die Verfassungsmäßigkeit nicht infrage stehe. Das ist nicht so, denn wir sprechen hier über den Einzelplan.

Der Landesrechnungshof hat die Kreditaufnahmen juristisch eingeordnet und gesagt, dass diese seiner Ansicht nach nicht von der Verfassung gedeckt seien. Dabei handelt es sich jedoch um Summen und Einnahmen, die nicht den konkreten Einzelplan betreffen, sondern die entweder in der Vergangenheit lagen oder die, so wie es zwischen den Fraktionen vereinbart worden ist, von einem gewissen Sondervermögen umfasst sind, über das der HFA bescheiden muss.

Das, was wir heute machen, ist absolut normal und auch richtig so, weil wir sonst das gesamte Verfahren stoppen müssten. Das wäre eine große Katastrophe, weil wir dann ganz ohne Haushalt daständen. Deswegen werden wir insgesamt zustimmen.

Ich werbe auch bei Ihnen noch einmal dafür, obwohl die Fraktionen der Opposition schon gesagt haben, dass sie nicht zustimmen möchten. Aber ich meine, dass es sich trotz der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, um einen guten Haushalt handelt, weil es ein Transformationshaushalt ist. Natürlich kann man in jedem Punkt sagen: Hier hätte ich gern einen Baustein mehr oder dort ein bisschen mehr oder weniger Geld. Das sei auch zugestanden. Aber insgesamt müssen wir doch sehen, dass sehr viel Geld in die Transformation fließt.

Es werden allein 340 Millionen Euro für Klimaschutz und Energiewende in Nordrhein-Westfalen weitergeschrieben. Schwerpunkte setzen wir vor allem auch bei den Verpflichtungsermächtigungen. Daran sieht man, dass es in den nächsten Jahren in den Bereichen des Ausbaus der Wasserstoffindustrie, der Energiespeicher und der Energien der Zukunft genauso weitergeht.

Zugleich geht es um die klassische Mittelstandspolitik und auch Mittelstandsförderung. Herr Stinka, Sie sagten, das sei Ihnen zu wenig. Aber dieser Haushalt setzt ausdrücklich Schwerpunkte im Bereich der Wirtschaftspolitik und Mittelstandsförderungspolitik. Es steht ein Rekordbetrag von mehr als 225 Millionen Euro zur Verfügung.

Es sei Ihnen zugestanden, dass Sie sagen: Es soll noch ein bisschen mehr sein. – Auch wir würden uns immer wünschen, noch ein bisschen mehr Geld zur Verfügung zu haben, aber die Einnahmen und die Möglichkeiten des Staates sind in dieser Situation nun einmal begrenzt. Wir als Parlamentarier haben auch die Aufgabe, mit den begrenzten uns zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen und damit eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu machen.

Insgesamt ist dieser hier vorliegende Entwurf Ausdruck einer vernünftigen Wirtschaftspolitik in Transformationszeiten. Deswegen werben wir dafür, dass alle diesem Entwurf zustimmen. Zumindest wir als CDU und Grüne werden dies tun. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Zuletzt hat Herr Loose für die AfD-Fraktion das Wort.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – „Uns stehen schwere Zeiten bevor“, schreiben Sie in Ihrer Einführung, Frau Ministerin. Schuld daran sei vor allem der Überfall Russlands auf die Ukraine, der die Energiepreise um ein Vielfaches steigen lasse. Ich kann nur hoffen, dass Putin bald der Geschichte angehört, aber Sie missbrauchen diesen völkerrechtswidrigen Krieg als Rechtfertigung für die exorbitant hohen Energiepreise. Das ist nicht nur perfide, sondern in weiten Teilen auch falsch.

Die Energiepreise sind lange vor dem Krieg gestiegen, und zwar weil eine Gemeinschaft selbst ernannter demokratischer Parteien grundlastfähige Kraftwerke mit einer Kapazität von 25 GW abgeschaltet hat, weil ebensolche Politiker CO₂-Steuern und -Abgaben eingeführt haben und weil im Rahmen der Marktstabilitätsreserve massiv CO₂-Zertifikate aus dem Markt genommen wurden. Deshalb sind die Strompreise an der Börse bereits im vergangenen Jahr von 5 Cent auf über 20 Cent geklettert.

Herr Brockes sprach gerade die Berichte vom Vorjahr an. Vielleicht sollten Sie, Frau Ministerin, einfach mal auf die Webseite Ihres eigenen Ministeriums schauen. Das Wirtschaftsministerium hat bereits am 14. Februar dieses Jahres, also zwei Wochen vor dem Krieg, vor den Gefahren der Energiekrise gewarnt und den Präsident der IHK wie folgt zitiert – ich zitiere –: „Das Konjunkturrisiko Nr. 1 für die NRW-Wirtschaft ist die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise.“

Damit widerlegt Ihr Ministerium Ihre eigene Einschätzung. An anderer Stelle tun Sie dies mit Ihren Ausführungen sogar selbst. Sie behaupten nämlich auf der einen Seite, der Krieg belege, dass die Importabhängigkeit der Wirtschaft von fossilen Energieträgern dringend verringert werden müsse, finden es auf der anderen Seite aber ganz

toll, dass jetzt Flüssiggas aus den USA oder der Golfregion importiert wird. Die Bundesregierung feiert sich für den Bezug von 3% Schariagas ab dem Jahre 2026. Das ist aber ein Tropfen auf den heißen Stein. Solange 20 % des Erdgases in der Verstromung landen, sind solche Mengen nur ein Treppenwitz.

Sie machen genau da weiter und schalten mittels der Vereinbarung mit RWE die Kohlekraftwerke ab. Es sollen drei Gaskraftwerke gebaut werden, während für die Versorgungssicherheit nicht nur drei, sondern eher 40 Gaskraftwerke gebraucht werden, wenn Sie alle Kern- und Kohlekraftwerke abschalten.

An Ihrer fixen Idee vom grünen Wasserstoff, die im Haushalt mit rund 100 Millionen Euro verankert ist, kommen Sie dabei natürlich auch nicht vorbei. Dieser solle vor Ort in Nordrhein-Westfalen erzeugt werden, so sagen Sie. Sie sagen allerdings nichts dazu, wie viel Wasserstoff allerdings ab wann in Nordrhein-Westfalen hergestellt werden soll, und widersprechen sich auch noch selber. An anderer Stelle heißt es nämlich, der Wasserstoff müsse in großen Mengen nach Nordrhein-Westfalen importiert werden. Aber, Frau Ministerin, Importe machen doch angeblich so abhängig. Anscheinend ist es bei Wasserstoff eine gute Abhängigkeit und bei Erdgas eine schlechte.

Traurige Realität Ihrer Politik ist: Sie haben keine Scheu, hier in der Braunkohle und in Ihrem Umfeld 120.000 Arbeitsplätze kaputtzumachen. Sie sind bisher so unverfroren gewesen, zu behaupten, Sie könnten diese Arbeitsplätze bis zum Jahre 2038 ersetzen. Jetzt sind Sie so unverfroren, zu behaupten, es ginge sogar bis zum Jahre 2030, und das, ohne irgendwelche tragfähigen Konzepte vorzulegen.

Niederschmetternd ist, dass in Ihrer Einführung zum Haushalt kein einziges Mal der Begriff „preisgünstige“ oder „günstige Energie“ vorkommt. Offensichtlich haben Sie dieses Ziel schon lange aufgegeben, oder Sie haben erkannt, dass die Subventionierung von Zufallsenergien am Ende doch der Haupttreiber für die Preise ist. Da Sie diesen Irrweg weitergehen wollen, versuchen Sie anscheinend gar nicht mehr, preisgünstige Energie zu erreichen.

Der eigentliche Skandal ist, dass Sie als Ministerin, als Person Mona Neubaur, an einem verfassungswidrigen Haushalt mitwirken. So lautet das niederschmetternde Urteil des Landesrechnungshofes. Sie scheint das nicht zu interessieren, uns allerdings schon, deswegen lehnen wir Ihren Entwurf ab. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich möchte mich bei den Vertretern aller Fraktionen für die bisherige Aussprache bedanken und Frau Ministerin Neubaur für die Landesregierung die Möglichkeit geben zu reagieren.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit der Aussprache. In der Sitzung des AWIKE vom 9. November haben wir den Einzelplan 14 innerhalb des Haushaltsentwurfs 2023 vorgestellt. Zu den von Ihnen übermittelten Fragen sind Ihnen im Vorfeld schriftliche Antworten zugegangen. Auf ein paar davon möchte ich eingehen. Zunächst möchte ich jedoch die Gelegenheit nutzen, etwas zum Haushalt 2023 insgesamt zu sagen.

Der Landesrechnungshof urteilt nicht. Er hat hinsichtlich der Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 Stellung genommen und dabei Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des aktuellen Haushaltsplans angemeldet. Es geht um eine Stellungnahme und nicht um ein Urteil, weil der Landesrechnungshof ein solches gar nicht fällen kann. Diese Landesregierung nimmt diese Kritik aber selbstverständlich sehr ernst. Mein Kollege Dr. Marcus Optendrenk wird selbstverständlich eine gewissenhafte Prüfung der verfassungsrechtlichen Bedenken vornehmen.

Mir als Wirtschafts- und Energieministerin geht es darum, mit den Herausforderungen im Sinne unseres Landes trotzdem verantwortungsvoll umgehen zu können. Wer mit offenen Augen durchs Land fährt, geht oder radelt und mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichsten Branchen redet, sieht die gravierenden Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Menschen in der Ukraine und die schwerwiegende Energiekrise. Auch die Folgen der Coronapandemie sind noch nicht ausgestanden.

Die tiefen konjunkturellen Spuren sind schon jetzt offensichtlich. Das trifft vor allem NRW mit seinem hohen Anteil an energieintensiven Branchen. Das war bereits bei der letzten Plenarsitzung im Landtag Thema und steht auch heute auf der Tagesordnung.

Lieber Herr Brockes, ich habe gerade genickt, weil Sie sagten, dass wir uns jetzt auf die Zahlen des RWI berufen. Das ist auch richtig. Ich glaube aber, dass Sie sich versprochen haben.

Auch in der Erläuterung zu den ifo-Zahlen habe ich immer gesagt, dass sie zwar womöglich ein Schnellschuss sind, aber die Tendenz auch von anderen bestätigt wird. Ich habe nie abgestritten, dass ein Land mit einer Wirtschaftsstruktur wie Nordrhein-Westfalen vor einer besonderen konjunkturellen Herausforderung steht.

Allerdings habe ich mich nie exklusiv auf die ifo-Zahlen bezogen, sondern gesagt – wie jetzt auch noch einmal in der Begründung der wirtschaftlichen Notsituation –, dass das RWI auf einer viel breiteren und aktuelleren als der vom ifo Institut gelieferten Datengrundlage ebenfalls ein Minus von 0,5 % prognostiziert.

Auch laut dem Konjunkturbericht der IHK NRW vom Herbst 2022 werden wir in eine Rezession rutschen und deutlich schlechter als andere Länder abschneiden. Dies hat etwas mit unserer Wirtschaftsstruktur zu tun, mit der hohen Dichte an Grundstoffindustrien und der damit – noch – verbundenen Energieintensität, die natürlich in einer Energiekrise besonders starke Auswirkungen hat. Dieser besonderen Betroffenheit derer, die hier Arbeitsplätze schaffen, wollen und werden wir jetzt Rechnung tragen. Das sehe ich als Teil einer verantwortungsvollen Haushaltsplanung.

Staatliche Hilfsmaßnahmen können jetzt einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung einer strukturellen Wirtschaftskrise leisten. Dabei sind Hilfsmaßnahmen nötig, um die hohen Belastungen durch die Energiekosten sowohl für Haushalte als auch für Unternehmen abzumildern. Nur so kann ein massiver Einbruch der Konsumausgaben bzw. Investitionspläne verhindert werden.

Aber es bleibt dabei, dass Investitionen in den Umbau unserer Energieinfrastruktur nicht nur kurzfristig die Konjunktur stabilisieren, sondern auch die Versorgung sichern und damit mittel- und langfristig für Entspannung bei den Energiepreisen sorgen.

Ja, wir treffen als Landesregierung eine Aussage zu mittelfristig günstiger Energie, und zwar auf Basis von erneuerbaren Energien. Der aktuelle Gaslieferstopp zwingt uns also zu höheren Investitionen. Sie sind ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft.

Uns in der Landesregierung ist es bewusst, dass eine Ausnahme vom verfassungsrechtlichen Gebot der Schuldenfreiheit eine erhebliche Beeinträchtigungswirkung verlangt. Für die Aussetzung der Schuldenbremse auf Landesebene müssen die jeweils geltenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein, in NRW also § 18a bis § 18c der Landeshaushaltsordnung. Voraussetzung ist damit entweder die abweichende konjunkturelle Lage oder eine außergewöhnliche Notsituation.

Unabhängig von der Kritik des Landesrechnungshofes bedarf es auch angesichts der sich massiv verschlechternden Aussichten jetzt einer Überprüfung, ob diese Ansätze zusätzlich in den Gesetzentwurf einfließen müssen. Es muss dabei aber klar sein, dass wir als Landesregierung gegenüber den Menschen in NRW und auch den Unternehmen Verantwortung dafür tragen, in einer absoluten Notsituation, wie wir sie gerade erleben, trotzdem die erforderliche Unterstützung zu gewährleisten.

In der derzeitigen multiplen Krise müssen wir als Politik handlungsfähig bleiben. Die Ankündigung der Oppositionsfraktionen, vor das Verfassungsgericht zu gehen, hätte dazu führen können, dass wir nichts von den notwendigen Hilfen in Bewirtschaftung hätten bringen können. Deshalb und in Anbetracht der in den vergangenen Tagen nochmals in mehreren aktuellen Konjunkturberichten, Konjunktur- und Rezessionserwartungen festgestellten Notsituation ist es jetzt notwendig, dies zu ändern.

Ich würde jetzt gerne noch kurz zum Einzelplan und Ihren Fragen dazu kommen. Unter anderem wurde von Ihnen der Gesamtetat des Haushalts und der Vergleich zum Vorjahr thematisiert.

Ich möchte betonen, dass die im vorliegenden Entwurf des Einzelplans 14 veranschlagten Ausgaben insgesamt 1,86 Milliarden Euro betragen. Das stellt zwar eine Reduzierung von 17,2 % im Vergleich zum Vorjahr dar, diese ist allerdings auf Veränderungen in den Bereichen der Kofinanzierung und auf das Auslaufen alter Förderprogramme zurückzuführen. Damit resultiert sie aus Entscheidungen auf EU- oder Bundesebene und aus der vorhergehenden mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsjahres 2022.

In den wichtigen politischen Bereichen des Wirtschaftsministeriums haben wir aber ganz im Gegenteil sogar einen Zuwachs der finanziellen Mittel erzielt. Beispielsweise stehen für den Klimaschutz und die Energiewende im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 343 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen der Steigerung der Ambitionen im Klimaschutz und der Ausrichtung am 1,5-Grad-Ziel Rechnung getragen werden.

Einige Ihrer Fragen zielten darauf ab, wie die Mittel insbesondere im Klima- und Energiebereich verwendet werden. Durch den in diesem Bereich geschaffenen finanziellen Rahmen, sind wir breit aufgestellt, um Fördermaßnahmen, die viel Zuspruch finden, weiter fortzusetzen sowie die aus der aktuellen Sachlage resultierenden Probleme gezielt zu analysieren und Lösungen mit spezifischen Maßnahmen zu entwickeln und zu konzeptionieren.

Mein Ministerium arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, Entsprechendes zu formulieren. Zum Beispiel berät und verabschiedet der Aufsichtsrat der Energy4Climate.NRW am 20.12.2022 den entsprechenden Haushaltsplan. Die Verfügbarkeit der Mittel wird im Lichte dessen gewährleistet werden, was wir hier gemeinsam als Notwendigkeiten feststellen.

Ich möchte noch ein Missverständnis beseitigen, welches den Personalbestand des Ministeriums betrifft. Mit dem Übergang von IT.NRW aus dem Wirtschaftsressort in den nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ist der Personalbestand meines Ressorts zwar reduziert worden, der Landesbetrieb gehörte jedoch zum nachgeordneten Bereich. Seine rund 2.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seine Ausgaben wurden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs eingeplant und nachgewiesen. Der Übergang in ein anderes Ressort betraf demnach nicht das Ministerialkapitel und hatte somit keine Auswirkungen auf dessen Ansätze.

Abschließend möchte ich gerne noch betonen, dass wir mit dem vorliegenden Haushalt erste Schritte auf dem Weg zur Umsetzung unseres Arbeitsprogramms gehen. Wir setzen Prioritäten und verwenden die begrenzten Mittel dort, wo sie am stärksten Wirkung entfalten. Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir gemeinsam dafür Sorge tragen, die Krise zu bewältigen, die vor allem die Unternehmen – egal ob große oder mittelständische – gerade erleben, und sogar gestärkt daraus hervorgehen.

Wir, also alle 16 Länder zusammen, haben am vergangenen Freitag in der Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz Härtefallregelungen vereinbart. Es ist ein Verfahren mit je einer Härtefallkommission im jeweiligen Land vorgesehen, das sich an alle richtet, die jetzt sagen: Wir brauchen Planungssicherheit. Wir müssen wissen, dass wir im Land Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnerinnen haben, wenn wir durch die Raster fallen.

Ich habe sehr gute Rückmeldungen zum Beispiel aus dem Gewerk der Bäckereien, aus der Reinigungsbranche, das heißt aus dem Gewerk der Wäschereien, denen zufolge diese sich vom Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen gut beraten und gegenüber dem Bund gut vertreten fühlen. Auch das Verfahren der Härtefallkommission mit der Möglichkeit, zielgenaue Einzelfallbetrachtungen anzustellen und Lösungen zu finden, stößt auf viel Zustimmung und Anerkennung.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe schon die ersten Wortmeldungen für die zweite Runde der Aussprache gesehen. Zunächst Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Auch vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin.

Zu dem letzten Punkt betreffend die Härtefallkommission. Gibt es bei Ihnen eine Hotline, bei der sich die Leute direkt melden können? Das habe ich bisher nicht gefunden. Es wäre gut, wenn Sie uns die Informationen zukommen ließen. Denn das nützt natürlich nur etwas, wenn die Unternehmerinnen und Unternehmer auch die Möglichkeit haben, sich direkt an die zuständige Stelle zu wenden.

Ich muss noch einmal auf die ifo-Zahlen zurückkommen. Bei aller Wertschätzung, Frau Ministerin, aber Sie haben hier im Ausschuss sehr deutlich gemacht, dass Sie den Zahlen des ifo Instituts nicht trauen. Diese sagen in einzigartiger Dramatik aus, wie schlecht Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu allen anderen Ländern dasteht. Das ist doch jetzt – und das haben Sie eben auch wieder gesagt – die Grundlage für Ihre außergewöhnliche Notsituation.

Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie die Zahlen bestätigen. Sie haben eben gesagt, diese seien nur auf die Energiekrise, auf die Energiesituation und darauf, dass Nordrhein-Westfalen energieintensiv sei, zurückzuführen. Sind das die Informationen, die Sie dort noch erhalten haben? Ich muss sagen: Ja, wir sind Energieland Nummer eins, aber das alles ausschließlich mit der Energiesituation zu begründen, ist aus meiner Sicht zu wenig.

Herr Kollege Untrieser hat vorhin gesagt: Egal, wo das Geld herkommt, wir geben es aus. Also die Einnahmen sind egal, wir machen unser Ding. – Das war jetzt etwas verkürzt wiedergegeben.

(Zuruf von Romina Plonsker [CDU])

Es ist aber ein Gesamtpaket. Sie können nicht so tun, als wäre es egal, wie das, was Sie hier verteilen wollen, finanziert wird. Es zeigt auch, wie absurd die Situation teilweise ist.

Uns wird in den nächsten Tagen ein Nachtragshaushalt vorgelegt, der sich auf die wirtschaftlich sehr schwierige Situation beruft. Diesen Nachtragshaushalt werden wir hier im zuständigen Wirtschaftsausschuss nicht debattieren. Ich halte das für ein Unding. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

Wenn man sich auf die wirtschaftliche Situation beruft, müssen sich die Mittel, die dort reinkommen, auch hier bei uns im Haushalt wiederfinden, damit sie bei den Unternehmerinnen und Unternehmern ankommen. Ich finde es rein parlamentarisch nicht richtig, dass sich nur der Haushalts- und Finanzausschuss damit beschäftigt und wir bis heute keine Details dazu haben, wo man konkret ansetzen und diese Mittel einsetzen will.

Lieber Herr Kollege Untrieser, dieser Nachtragshaushalt kommt dem Eingeständnis gleich, dass Sie mit diesem Haushaltsentwurf falsch liegen. Deshalb kann ich nach wie vor nicht nachvollziehen, wie man diesem Einzelplan heute zustimmen kann.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank. – Ich habe wieder Meldungen aus allen Fraktionen auf dem Zettel. Als Nächstes wäre Herr Loose für die AfD-Fraktion an der Reihe.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Frau Ministerin, überraschenderweise höre ich nun, dass Sie angeblich Konjunkturerwartungen und Rezessionserwartungen mit Instituten besprechen und Prognosen zur Entwicklung des Jahres 2023 besitzen. Im Bericht zu TOP 12 zu den Insolvenzerwartungen und Betriebsschließungen konnten Sie noch keinerlei Zahlen und kein einziges Institut nennen, mit dem Sie zusammenarbeiten.

Jetzt plötzlich, zwei Tage, nachdem Sie diesen Bericht hier veröffentlicht haben, ruft die Landesregierung eine Notlage aus, anscheinend um einer Klage gegen einen möglicherweise verfassungswidrigen Haushalt zu entgehen.

Es scheint, Sie befinden sich in einer – so will ich es einmal wohlwollend sagen – sehr dynamischen Situation und verfügen nun innerhalb weniger Tage über neue Erkenntnisse zu Prognosen, Insolvenzen und weiteren Schwierigkeiten. Wenn das so ist, erwarte ich von Ihnen, dass Sie unter TOP 12 die Fragen zu den voraussichtlichen Insolvenzen und Produktionsschließungen auch angesichts Ihrer neuen Erkenntnisse mündlich beantworten, Frau Ministerin. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Stinka für die SPD-Fraktion.

André Stinka (SPD): Ich will auch auf die Ausführungen von Herrn Untrieser abheben. Sie sprechen in Ihrer relativ dürftigen Verteidigung dieses Haushaltes von dem Blick auf die Transformation. Ich will für die SPD-Fraktion noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass wir für einige Unternehmerinnen und Unternehmer auch den Zeitraum bis dahin organisieren müssen, sonst gibt es nichts mehr zu transformieren.

Die Lage großen Drucks, die Sie jetzt, am 29.11.2022, feststellen, war schon im September bzw. im Oktober Thema im Plenum des Landtags. Damals hat die SPD-Fraktion gesagt, dass konkrete Hilfen aus dem Etat für den Mittelstand und für soziale Einrichtungen etc. notwendig sind. Wenn Ihr Kontakt zu den Verbänden, von dem Sie immer reden, tatsächlich so gut wäre, hätten Ihnen die Preisentwicklung, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation nicht verborgen bleiben können.

Als das vom ifo Institut genannte Minus von 2,8 % diskutiert wurde, habe ich hier im Ausschuss gesagt: Das Wirtschaftsministerium des größten Bundeslandes wird sich doch damit beschäftigen müssen, woher die Unterschiede zu Schleswig-Holstein kommen, selbst wenn die Zahlen eventuell schwierig sind. So lauteten meine Worte damals. Natürlich ist es die Energieintensität, aber da muss doch noch mehr sein, weil die Zahlen so dramatisch runtergehen. Von daher ist es wirklich erschreckend, dass erst jetzt über diese schwerwiegenden Folgen gesprochen wird.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, man hätte die Mittel für die Unternehmen nicht in die Bewirtschaftung bringen können, wenn wir gegen den Haushalt geklagt hätten. Ich weiß nicht, ob eine Klage sofort einstweilige Anordnungen auslösen würde, aber es ist schon interessant, dass die Opposition jetzt für die Mittelvergabe verantwortlich ist. Noch mal: Wir haben seit September Vorschläge dafür unterbreitet, wie man die Menschen gerade im Bereich „Mittelstand“ unterstützen kann.

Ich will noch auf die jetzt von den Wirtschaftsministerinnen und -ministern beschlossenen Härtefallregelungen eingehen. Welche konkreten Punkte enthalten diese? Was heißt „Härtefall“ zum Beispiel für die Bäckereien? Wann können Anträge gestellt werden? Wer ist Mitglied der Kommission? Haben Sie schon Anträge vorliegen, die im Grunde nur noch abgearbeitet werden müssen? Die Notlage war schließlich schon klar. Auch wir sind nämlich mit den Verbänden im Austausch.

Wie schnell geht denn das? Wir haben heute den 30.11.2022 Ich schätze, jeder vernünftige mittelständische Betrieb wird eine Finanzplanung haben und muss unter anderem Miete zahlen und in das Jahr 2023 blicken. Wann kann ein solcher denn mit einer Bescheidung rechnen, wenn wir auch in diesem Haushalt noch Coronahilfen von 2021 abarbeiten? Wir alle kennen Verwaltung. Es wird noch eine spannende Nummer, das in vier Wochen zu organisieren. Liegen schon die Kriterien dafür vor, was als Härtefall gilt und was nicht?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Stinka. – Als Nächstes hat Herr Matzoll für die Fraktion der Grünen das Wort.

Jan Matzoll (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mal mit dem an, was Herr Stinka gesagt hat. Ich glaube, es möchte niemand abstreiten, dass die SPD-Fraktion viele, auch wirtschaftspolitische Anträge ins Plenum einbringt. Das ist gar keine Frage. Die Frage lautet aber: Ist das finanziell machbar bzw. war das in der Situation finanziell machbar? Dazu haben Sie schließlich keine konkreten Vorschläge geliefert. Das muss man schon dazu sagen.

Es entspricht der Rolle der Opposition, so zu agieren, aber es entspricht eben durchaus auch unserer Rolle, darauf hinzuweisen, dass es so nicht machbar ist. Das galt insbesondere in der Situation, vor der wir während der Verhandlungen zum Bund-Länder-Paket standen, als die finanziellen Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegten, lange Zeit nicht klar waren.

Man kann nicht verlangen, man hätte schon immer große Planungssicherheit haben und ganz viel Geld überall reinstecken müssen, gleichzeitig aber bemängeln, dass alles in einer herausfordernden zeitlichen Abfolge stattfindet. Es ist nun einmal nicht anders möglich, wenn die einzelnen Ebenen jeweils nacheinander und aufeinander aufbauend agieren.

(René Schneider [SPD]: Das war vorige Woche noch ganz anders! –
Unruhe von der SPD)

– Interessant. Ich finde Ihr Verhalten ein bisschen respektlos. Aber gut, ich kenne es nicht anders.

Herr Brockes, ich glaube, Sie verwechseln das, was wir mit diesem Einzelplan des Basishaushalts verhandeln, mit dem darüber hinausgehenden Drei-Säulen-Plan. An Letzterem hat es durch die wirtschaftliche Notlage in der Tat Veränderungen gegeben. Das ändert aber nichts an dem, was wir hier heute verhandeln und worüber wir auch abstimmen. Dementsprechend kann ich Ihre Argumentation, wir sollten heute am besten gar nicht über den Haushalt abstimmen, nicht nachvollziehen.

Ich verstehe, dass es unbefriedigend ist, in der aktuellen Situation nicht alles so früh entscheiden zu können, wie man das in einer Nichtkrisensituation gewohnt ist. Man muss aber auch anerkennen, dass man in einer Krise so agieren muss, dass am Ende das Beste dabei herkommt. Dabei können die Abläufe einer normalen Situation nun einmal nicht immer eingehalten werden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Matzoll. – Dann wäre als Letzter noch Herr Untrieser für die CDU-Fraktion an der Reihe.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank. – Ich möchte auch noch etwas darauf erwidern. Herr Stinka, ich finde es abenteuerlich, dass Sie der Landesregierung vorwerfen, dass der Härtefallfonds noch nicht fertig ist. Es ist doch klar, dass der Härtefallfonds – deswegen heißt er ja so – sozusagen eine Back-up-Lösung ist, um bestimmte Unternehmen aufzufangen. Das primäre Element ist jedoch die Strom- und Gaspreisbremse.

Diese soll am 01.01.2023 gelten, ist aber bis heute noch nicht durch den Bundestag, und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Es ist der 30. November. – Bis heute wissen die Unternehmen nicht: Wird sie jetzt gelten? Schaffen wir das? Bis zu welcher Grenze gilt sie? Welche Prüfpflichten, welche Berichtspflichten gibt es? Wenn einem der Mittelstand und die Wirtschaft am Herzen liegen, muss man doch sagen, dass man da viel schneller hätte arbeiten müssen

Fünf Wochen, bevor das neue Jahr beginnt, haben wir das noch nicht. Das ist nicht gut für die Unternehmen, Da kann man nicht mit dem Ablenkungsmanöver kommen, dass beim Härtefallfonds noch nicht alles geregelt sei, weil der logischerweise erst danach kommt.

Zum Haushalt. Mir scheint, hier gehen einige Dinge sehr durcheinander. Natürlich müssen wir jetzt über diesen Basishaushalt und vor allem über diesen Einzelplan entscheiden. Das war immer so angelegt, und wir können auch darüber entscheiden, weil alles, was heute darin steht, von Einnahmen gedeckt und ganz eindeutig verfassungskonform ist.

Man muss sich die Frage stellen, was passierte, wenn wir heute nicht darüber keinen Beschluss fassten. Es gab vor zehn Jahren einmal den Fall, dass ein Einzelplan nicht beschlossen wurde, weil keine Mehrheit vorhanden war. In der Konsequenz hat sich der Landtag aufgelöst. Das kann keiner wollen. Wir müssen diesen Basishaushalt im Einzelplan jetzt beschließen. Ansonsten hätten wir eine ganz große Krise, eine große Katastrophe, wir könnten viele Dinge nicht mehr zum 01.01.2023 auszahlen. Wir würden diesem Land eine regelrechte Politik- und Verfassungskrise bescheren.

Wenn wir diesen Basishaushalt haben, geht es in der Tat darum, was mit den weiteren Mitteln ist, von denen wir in der jetzigen Krisensituation sagen, dass wir sie in den nächsten Jahren brauchen. Es handelt sich aber um das gleiche Verfahren, wie wir es zum Beispiel beim Coronarettungsschirm angewandt haben. Auch dabei hatten wir einen normalen, regulären Haushalt. Dann hat man sich hingesezt – ich meine, es haben sogar alle Fraktionen zugestimmt – und gesagt, in dieser enormen und nicht voraussehbaren Krisensituation ermächtigen wir neue Ausgaben.

Das war ein normales Verfahren, das wir jetzt wieder in Angriff nehmen werden. Es war kein Problem. Für die FDP mit Wirtschaftsminister Pinkwart war es auch kein Problem, dass aus diesem Fonds im Bereich „Wirtschaft“ einige Gelder entnommen worden sind, bei denen man vielleicht sogar fragen könnte: War das jetzt überhaupt noch eine unmittelbar mit Corona verknüpfte Maßnahme?

(Nadja Lüders [SPD]: Oh!)

Aber das war das Verfahren in den vergangenen Jahren.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Nein, das war genau das Gleiche: Es wurde ein Plan bewilligt, und dann wurden die Gelder benutzt.

(Zurufe der SPD)

– Die SPD hat das auch mitgetragen, da braucht man hier gar nicht so reinzurufen. Jetzt machen wir es ähnlich. Der Einzelplan im Basishaushalt liegt vor und ist auch in Ordnung. Diesen müssen wir beschließen. Darüber hinaus werden wir uns in den nächsten Tagen darüber Gedanken machen, wie der Landtag gemeinsam weitere Gelder zur Verfügung stellen kann, um auf die verschärfte Wirtschafts- und Energiesituation zu reagieren.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Stinka hat sich direkt noch einmal zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

André Stinka (SPD): Herr Untrieser, es wird Ihnen nicht gelingen, diesen miserablen Haushalt mit dem aus der Coronazeit zu vergleichen. Überlegen Sie mal, wie wir damals diskutiert haben. Es wurden alle Fraktionen mitgenommen. Es wurde deutlich festgestellt, dass eine Krisenlage vorlag. Es gab gemeinsame Sitzungen, wenn mich nicht alles täuscht, auch mit dem damaligen Ministerpräsidenten, den Sie ja noch kennen müssten. Vor diesem Hintergrund jetzt zu sagen, das wäre das gleiche Verfahren, ist schon hanebüchen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ja, absolut!)

Von Klarheit und Transparenz, wie es im Haushaltsgesetz vorgeschrieben ist, kann man hier überhaupt nicht sprechen. Das Verfahren war damals ein ganz anderes. Die Beteiligung war auch deutlich besser. Das hat mein Fraktionschef deutlich gemacht. Was Sie hier behaupten, ist nun wirklich unterirdisch. Das Verfahren war damals komplett anders. Und Sie waren auch dabei und wissen, dass es so ist.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion auch ein Wortprotokoll von TOP 1, Herr Vorsitzender.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das Wortprotokoll wird angefertigt. – Ich sehe keine weiteren Meldungen mehr aus der Politik. Von der Landesregierung kommt noch ein Statement.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Vielen Dank auch noch mal für die zweite Runde. Ich will die Gelegenheit nutzen, wenigstens auf ein paar Dinge noch einmal einzugehen.

Lieber Herr Brockes, Sie haben konkret nachgefragt, wie das sein wird, ob es eine Telefonhotline gibt, bei der man anrufen kann, falls man aufgrund der besonderen,

herausfordernden Lage eine Härtefallregelung in Anspruch nehmen muss. Es wird sowohl digital als auch telefonisch Möglichkeiten geben.

Den Auftrag für eine Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz, in der einer Härtefallregelung aller Länder mit dem Bund verhandelt und beschlossen werden sollte, erhielten wir am 02.11.2022, und das Konzept sollte bis zum 01.12.2022 geklärt werden. Am Freitag, den 25. November, haben wir das bereits unabhängig von der politischen Farbe der jeweiligen Wirtschaftsministerin bzw. des jeweiligen Wirtschaftsministers, in einer intensiven Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz sehr kooperativ geregelt.

Zu der Frage bezüglich der ifo-Zahlen. Ich habe im Plenum gesagt: Wir kommen nicht weiter, und es ist der Lage nicht angemessen, wenn wir miteinander einen Zahlenstreit beginnen. Ich habe aber auch immer gesagt, dass die ifo-Zahlen nach den Bewertungen aus dem Wirtschaftsministerium keine so große Substanz wie andere Konjunkturberechnungen aufwiesen.

Der Gesamteindruck zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen eine besondere Betroffenheit der wirtschaftlichen Situation vorliegt, egal ob es sich um die Prognose für die Industrieproduktion der Deutschen Bundesbank handelt, die einen Einbruch von 4,6 % im dritten Quartal feststellt, um die Ausführungen des RWI, den KfW-Konjunkturbericht oder die IHK-Konjunkturerwartung. Wir nehmen diese Operationen in Verantwortung dafür vor und nicht, um irgendwas zu machen, um uns zu beschäftigen oder mit Ihnen zu diskutieren. Wir haben das Ziel, Mittel zur Verfügung zu stellen und mit der jetzigen Lösung übrigens auch bereits 2022 verfügbar zu machen.

Es liegt uns jetzt ein Gesamtbild von Konjunkturberichten aktuellster Art vom 25. November fortfolgende vor. Zudem haben sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine dramatisch entwickelt. Wladimir Putin zerstört gezielt die Energieinfrastruktur, damit Menschen ihre Heimat verlassen. Wir müssen uns als Land Nordrhein-Westfalen darauf vorbereiten, dass Geflüchtete zu uns kommen und wir diese auch im guten Maße trocken und warm über den Winter bringen müssen. Auch das ist eine weitere Anforderung an den Landeshaushalt und deswegen haben sich die Dinge zugespitzt.

Lieber André Stinka, ich habe nicht versucht, der Opposition irgendetwas in die Schuhe zu schieben. Ich habe gesagt: Alleine aufgrund der Ankündigung, dass SPD und FDP gegen das von uns gewählte Instrument – in Klammern: übrigens dasselbe wie im Bund –, vor das Verfassungsgericht gehen würden, und weil ein einstweiliger Rechtsschutz eintreten könnte, ist es verantwortungsvoll, abzuwägen, ob wir dieses Risiko eingehen können, wenn wir das Ziel haben, konkret zu helfen. Wir sind zu dem Schluss gekommen, verantwortungsvoll wäre es, genau das nicht zu tun.

Gern würde ich Frau Krebs die Gelegenheit geben, zu der Härtefallregelung und zu dem, was wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen passiert, das Wort zu ergreifen. Ist das okay?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Sehr gerne.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Ich möchte etwas zu der gefundenen Härtefallregelung zwischen den Ländern und dem Bund sagen und dabei Folgendes vorwegschicken:

Wir haben in Nordrhein-Westfalen schon zuvor organisiert, dass wir in der Lage sind, Einzelfällen, die schon jetzt in Liquiditätsbedrängnis geraten, bis zum Eintreten der Strom- und Gaspreisbremse über unsere Mittel der Unternehmensunterstützung zu helfen, die Situation zu überwinden. Das haben wir auch in die Unternehmen kommuniziert.

Wir verfügen also über ein Instrument für diejenigen, die gefährdet sind, bevor die Gas- und Strompreisbremse greift. Gleichzeitig befinden sich die Preisbremsen für Gas und Strom im Bund in Bearbeitung. Die vereinbarte Härtefallregelung sieht eine Kaskade von Regeln vor.

Der erste Fall: Wenn Unternehmen bis zum 01.03.2023 bzw. bis zum Eintreten der Gas- und Strompreisbremse in Problemlagen geraten – diese gilt zwar rückwirkend, kann aber erst zum 01.03.2023 ausschütten –, besteht die Möglichkeit, einen zusätzlichen Abschlag zum Dezemberabschlag zu erhalten. Dieser zusätzliche Abschlag ist für solche Unternehmen vorgesehen, deren Strompreise sich in dieser Zeit vervierfachen. Das wurde als Regelfall der Härtefallregelung betrachtet.

Wir haben auf Anregung von Nordrhein-Westfalen ein Instrument geschaffen, das auch während der Geltungszeit der Strom- und Gaspreisbremse zur Verfügung steht. Dieses hatte der Bund zuerst nicht vorgesehen. Es gilt für die Unternehmen, die auch in dieser Zeit drei Monate lang eine Vervielfachung des Strompreises erfahren und 2021 eine achtprozentige Energieintensität vorwiesen.

Es ist also möglich, die Strom- und Gaspreisbremse für energieintensive Unternehmen mit einer Vervielfachung der Strompreise über drei Monate so zu gestalten, dass bis zu 95 % des Strompreises gedeckelt werden, der Deckelungsbetrag also deutlich höher ist, und nur noch 5 % zum Marktpreis bezahlt werden müssen.

Wir haben das unter anderem auf Anregung von NRW dahingehend ergänzt, beide Regelungen mit einer Härtefallkommission zu unterlegen. In beiden Fällen sollen sich Unternehmen bei abweichenden Situationen an die Härtefallkommission wenden, dort ihren Einzelfall vortragen und in nachgewiesener Bedrohungslage auch bei Verfehlung dieser Kriterien Unterstützung bekommen können. – Vielen Dank

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Krebs. – Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich habe eine Nachfrage an die Landesregierung. Vielleicht kann Frau Krebs das beantworten.

Wenn Sie von einer Vervielfachung des Strompreises sprechen, meinen Sie dann den – in Anführungsstrichen – Börsenpreis, also nur den Nettopreis oder den Preis inklusive der gesamten Zuschläge? Die Zuschläge auf den ursprünglichen Preis sind ja enorm. Sagen wir mal: An der Börse kostet der Strom 5 Cent, dann zahlt das Unternehmen 13 Cent. Müssen sich also die 13 Cent oder die 5 Cent vervierfachen? Wie lauten die Regeln? – Vielen Dank.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Es geht um den Bezugspreis der Unternehmen. Das heißt, alle im Strom- und Energiepreis enthaltenen Aufschläge werden berücksichtigt.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Staatssekretärin. Ich habe zwei Nachfragen.

Inwieweit wurde bisher auf die Liquiditätshilfen zurückgegriffen? Meine Sorge ist, dass diese in der Breite gar nicht angekommen sind und deshalb auch nicht genutzt werden. Wenn Ihnen dazu aktuelle Zahlen vorliegen sollten, würde ich Sie bitten, diese nachzureichen.

Bei dem Härtefallfonds müssen noch einige Details geklärt werden. Das weiß ich, aber wir brauchen meines Erachtens nicht erst in vier Wochen, sondern jetzt einen Ansprechpartner, eine Hotline, eine Mailadresse, an die sich die betroffenen Unternehmen wenden können. Denn viele werden nicht warten, bis die Sachen vorliegen, sondern treffen bereits heute Entscheidungen, die dann nicht mehr revidierbar sind.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Zunächst noch einmal Herr Stinka.

André Stinka (SPD): Ich wollte nachfragen, ob es um den Energiebezug geht. Die Beispiele vorhin bezogen sich nur auf den Strompreis.

Die zweite Frage bezieht sich auf die 80-prozentige Energieintensität ...

(StS'in Silke Krebs [MWIKE]: 8!)

– Acht! Okay. – Danke schön.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Gerne. – Das wäre ein sehr hartes Kriterium.

Zu der Erreichbarkeit habe ich schon etwas gesagt. Im Moment besteht die Möglichkeit, über unser Referat Unternehmenshilfe unser bewährtes Instrument bei der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK in Anspruch zu nehmen. Das ist bekannt, und dort landen die Fälle, die in Bedrohung geraten.

Wir werden das noch mal nachschärfen. Sie haben meines Erachtens alle Insolvenzen, die es derzeit gab, öffentlich verfolgt. Das waren Fälle, die sich jeweils über mehrere Faktoren schon so tief in der Insolvenz befanden, dass diese wie im Fall „Hakle“ nicht zu verhindern war. Mir sind aus jüngster Zeit keine Fälle aufgrund von Energiepreisen bekannt. Wir werden diesbezüglich noch mal nachhaken.

Aber wir haben im November auch einen monatlichen Jour fixe mit allen Branchen, mit den Dachverbänden und allen Branchenverbänden aus besonders energieintensiven Branchen gestartet. Wir sind mit diesen wirklich im regelmäßigen Austausch. Wir machen auch eine klare Ansage: Sagt uns sehr früh Bescheid, wenn sich Bedrohungen abzeichnen, damit man entsprechend früh helfen kann. Sobald die Insolvenz schon

nahezu eingetreten ist, haben wir nämlich unter Umständen Beihilfe-Probleme. Dies ist auch bekannt.

Im Moment funktioniert das Instrumentarium, also die Überbrückung. Die Einigung über das Härtefallinstrument ist jetzt auch erfolgt. Wir haben innerhalb von vier Wochen eine Einigung von Bund und Länder erreicht und waren damit nicht schlecht, wie ich meine. Selbstverständlich gibt es auch unter den Ländern gerade eine intensive Debatte darüber, wie wir die Plattform aufsetzen, um auch einen guten und niedrigschwelligeren Zugang zu diesem Instrument zu schaffen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Damit sind wir in dieser Debatte über den Haushaltsplan schon tief in die Thematik eingestiegen, aber das ist nicht verkehrt. Das wäre sonst auch unter dem nächsten Tagesordnungspunkt angesprochen worden.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und bedanke mich für die erneute Aussprache zu diesem Haushalt bzw. dem Einzelplan 14. Diese war sowohl in Bezug auf einzelne Titel des Haushalts, als auch mit Blick auf die übergeordnete gesamtwirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen, unter denen dieser Haushaltsplanentwurf aufgestellt wird, durchaus kontrovers, engagiert und der Wichtigkeit der Thematik auch angemessen. Sie zeigt, dass wir es uns nicht einfach machen, in diesen herausfordernden Zeiten einen Haushalt zu beschließen.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 14 des Haushalts mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bis auf Weiteres in jeder Sitzung aufgerufen werde und unter TOP 1 bereits einige Teilaspekte bezüglich des Härtefallfonds für kleine und mittlere Unternehmen angesprochen worden seien.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Ich habe bisher in jedem Bericht in diesem Ausschuss einerseits mit Freude, andererseits auch mit einem tränenden Auge über die Energieeinsparungen berichtet, weil die Einsparleistungen ganz klar auch viel damit zu tun haben, dass Industrie und Mittelstand derzeit ihre Produktionen herunterfahren. Insofern haben wir die gute Ausgangslage der zu über 99 % gefüllten Speicher zum 23.11.2022 der besonderen wirtschaftlichen Lage – in Anführungszeichen – zu verdanken.

Der Gasverbrauch lag unter dem durchschnittlichen Verbrauch der vergangenen vier Jahre. Es war allerdings auch 1,7 Grad wärmer als in den Vorjahren. Deswegen ist das, was die Bundesnetzagentur immer wieder kommuniziert, nämlich die große Bedeutung des sparsamen Gasverbrauchs, richtig und notwendig, um die Gasmanngelage zu vermeiden. Wir müssen das Sparziel von 20 % erreichen, und die LNG-Terminals müssen zu Beginn nächsten Jahres auch tatsächlich einspeisen.

Wir dürfen nicht riskieren, dass die Speicher in diesem Winter leer laufen und dann im nächsten Jahr für den Winter 23/24 unter ungleich härteren Konditionen befüllt werden müssen. Die Gasgroßhandelspreise schwanken stark und sind zuletzt wieder gestiegen. Unternehmen und Privatverbraucher müssen sich folglich weiterhin auf ein deutlich höheres Preisniveau einstellen.

Mit der Strom- und Gaspreisbremse soll bei den hohen Energiepreisen für Entlastung gesorgt werden. Die Bundesregierung hat dazu vergangenen Freitag entschieden und am selben Tag das Gesetzgebungsverfahren dafür eingeleitet.

Es ist im Grundsatz zu begrüßen, dass jetzt Regelungen geschaffen wurden, um Haushalte, Unternehmen und weitere Einrichtungen in der schweren Energiepreiskrise nachhaltig und über einen längeren Zeitraum hinweg, nämlich bis ins Frühjahr 2024 zu entlasten.

Zudem ist positiv zu bewerten, dass auf Grundlage der Unabhängigen ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme die gewählten Kontingente und verbrauchsunabhängigen Auszahlungen als Anreiz für Energieeinsparungen grundsätzlich erhalten bleiben, um die Nachfrageseite auf den Energiemärkten weiterhin zu entlasten und damit die Gefahr einer Gasmangellage zu reduzieren.

Ich will dennoch kurz drei Punkte aus der Stellungnahme unseres Ministeriums zur Gas- und Strompreisbremse wiedergeben, nämlich die Bitte, die administrativen Anforderungen auf die Energieversorgungsunternehmen möglichst zu reduzieren und darauf hinzuwirken, dass Erstattungs- und Vorauszahlungsansprüche der Unternehmen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland so ausgestaltet werden, dass

sie in der Praxis umsetzbar sind und dadurch keine weiteren Liquiditätsherausforderungen entstehen.

Mit dem Entwurf werden nämlich eine ganze Anzahl zusätzlicher Abrechnungsnachweise und Informationspflichten auf die Energiebranche übertragen. Insbesondere eine Vielzahl von kleinen und mittleren Energieversorgungsunternehmen, zum großen Teil unsere kommunalen Stadtwerke, stehen bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelung absehbar vor wirklich großen Herausforderungen. Dies haben wir aus Nordrhein-Westfalen an die Bundesregierung adressiert.

Wir haben zudem auf die Tatsache hingewiesen, dass bisher keine Voraussetzungen für direkte Zahlungen durch staatliche Stellen an Bürgerinnen und Bürger geschaffen wurden. Genau dies könnte allerdings dazu beitragen, Hilfen in der aktuellen Energiekrise zielgerichteter, sozial ausgewogener und ohne erhebliche Eingriffe in bestehende komplexe Prozesse auszahlen zu können.

Im Fall der Soforthilfe für Erdgas- und Wärmekunden für den Dezember 2022 sowie im vorliegenden Fall der Gas- und Strompreisbremse wurde jetzt ein anderes Instrument gewählt, das jedoch erhebliche administrative Aufwendungen durch die Unternehmen der Energiebranche bedingt und mit einem erheblichen Eingriff in die bestehenden Prozesse und damit eben auch mit Umsetzungsrisiken verbunden ist.

Mit Bezug auf die Einführung einer Preisbremse für Strom haben wir darauf hingewiesen, dass eine pauschale Betrachtung aller Letztverbraucher oberhalb von 30.000 kWh im Jahr und eine Entlastung auf Basis der Berechnung anhand eines Strompreises von 13 Cent je Kilowattstunde einer großen Anzahl von energieintensiven Industrieunternehmen keine wettbewerbsfähigen Bedingungen ermöglicht und daher erhebliche industriepolitische Auswirkungen zu befürchten sind.

Weder im Vergleich zum Vorkrisenniveau noch im internationalen Vergleich würden Strompreise dieser Größenordnung sicher für eine Aufrechterhaltung der maßgeblichen Industrieproduktion in bestimmten Branchen sorgen. Es muss mit massiven Problemen in der energieintensiven Industrie gerechnet werden.

Ein Wegfall von wichtigen Ausgangsprodukten für andere Industriezweige wäre mit erheblichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Aus diesem Grund haben wir als Wirtschaftsministerium NRW die Bundesregierung um Überprüfung der gewählten Regelungen, sowie um eine deutliche Reduzierung des gewählten Arbeitspreises oder eine alternative Entlastungsmöglichkeit für einen weitergehenden Erhalt der industriellen Wertschöpfung in Deutschland gebeten.

Außerdem haben wir auf die bestehenden beihilferechtlichen Einschränkungen und Kriterien verwiesen. Diese basieren auf dem befristeten Beihilferahmen der EU, sind für die energieintensiven Industrieunternehmen nur wenig geeignet und können zu Planungsunsicherheit, einem hohem Rückstellungsbedarf und infolge dessen auch zu Rückgängen der Industrieproduktion bei wichtigen Gütern beitragen. Aus diesem Grund haben wir die Bundesregierung unter anderem darum gebeten, schnellstmöglich auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Kriterien des Beihilferahmens der EU entsprechend angepasst werden.

Die Abschöpfung der Überschusserlöse stellt zwar einen erheblichen Eingriff in den Strommarkt dar, aber es handelt sich bei der Abschöpfung von Zufallsgewinnen um eine notwendige Maßnahme, um die Finanzierung der Strompreisbremse für Haushalte und Unternehmen zu gewährleisten. Sie dient der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, leistet einen Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit und soll so gestaltet sein, dass die Wirtschaftlichkeit erhalten bleibt und Innovationsinvestitionen und kostenintensive Erneuerbare-Energien-Projekte nicht eingeschränkt werden.

Zudem begrüßen wir es, dass die Bundesregierung am vergangenen Freitag beschlossen hat, auf die rückwirkende Abschöpfung zum 01.09.2022 zu verzichten, und jetzt eine Abschöpfung ab dem 01.12.2022 plant. Das sind die Punkte, die wir aus Nordrhein-Westfalen bezüglich der Bremsen gemeldet haben.

Als weiteren Punkt möchte ich kurz noch auf das zweite Änderungsgesetz zum Energiesicherungsgesetz eingehen, das sich aktuell in der Bundesratsbefassung befindet. Die Neuregelung ermöglicht es, unter strenger Einhaltung der Voraussetzungen gemäß Art. 14 Abs. 3 des Grundgesetzes eine Rechtsgrundlage für die Enteignung beweglicher Sachen zu schaffen, die „für die Realisierung laufender Infrastrukturvorhaben bei Gas zur Sicherung der Energieversorgung benötigt werden“.

Diese Regelung schafft außerdem die Möglichkeit, Inhaber von Unterlagen, die für die Realisierung eines Infrastrukturvorhabens bei Gas relevant sind, zu verpflichten, Zugang zu solchen Unterlagen und deren Nutzung einzuräumen.

Die Maßnahme zielt unter anderem auf die Realisierung der Anbindungspipeline für eine schwimmende Speicher- und Regasifizierungseinheit für den Winter 2022/2023 ab. Vor dem Hintergrund der dringend benötigten Stärkung der Krisenvorsorge und Instrumente zur Krisenbewältigung, wird von unserer Seite aus eine zeitnahe Verabschiedung genau dieser Gesetzesnovelle begrüßt.

Soweit der aktuelle Blick auf die Rückkopplungsschleifen und die Interessensvertretung, die wir als starkes Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen gegenüber der Bundesregierung über Stellungnahmen oder eben auch Bundesratsaktivitäten ausgeübt haben.

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass viele Maßnahmen aktuell auf Bundesebene ergriffen würden. Er halte es jedoch für wichtig, dass sich Nordrhein-Westfalen dazu positioniere.

Angesichts des drohenden Verlusts von Absatzchancen für die sich auch bei einem maximalen Strompreis von 13 Cent noch stark verteuernenden Produkte nordrhein-westfälischer Unternehmen fragt **André Stinka (SPD)**, wie die Wirtschaftsministerien anderer Bundesländer die Debatte um einen Industriestrompreis aufnehmen. NRW befinde sich in einer besonderen Situation, und er wisse aus seiner eigenen politischen Arbeit, dass diese Debatte nicht überall auf gleichermaßen fruchtbaren Boden falle.

Zudem interessiere ihn, ob die Bundesregierung nach Einschätzung der Ministerin erkannt habe, dass insbesondere im Industriestrompreisbereich relativ früh gehandelt werden müsse.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) zufolge lässt sich im Kreis der Wirtschaftsminister der Länder schnell Einigkeit über die Notwendigkeit einer die Wettbewerbsfähigkeit nicht übermäßig einschränkenden Ausgestaltung des Industriestrompreises herstellen. Die Landesregierung nutze alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die Interessen Nordrhein-Westfalens gegenüber der Bundesregierung zu vertreten und auch kurzfristig Preiserleichterungen zu ermöglichen. Den von Olaf Scholz noch im vergangenen Wahlkampf in den Raum gestellten Industriestrompreis von vier Cent pro Kilowattstunde halte sie unter den aktuellen Rahmenbedingungen jedoch für schwer erreichbar.

Dietmar Brockes (FDP) dankt der Ministerin für die Ausführungen, die zurecht deutlich gemacht hätten, welche zusätzlichen Aufgaben und Risiken auf die Energieversorger und insbesondere auf die Stadtwerke zukämen. Möglicherweise versuchten einige EVU aus der Situation jedoch größeren Profit zu ziehen, so würden zum Teil Strompreiserhöhungen um 77 % geplant, die sich Experten zufolge nicht über die gestiegenen Beschaffungskosten rechtfertigen ließen.

Er frage, ob die Landesregierung, bei der auch die Landeskartellbehörde angesiedelt sei, dieses Problem im Blick habe, wie sie dieses einschätze und welche Maßnahmen im Falle solcher überdimensionierten Erhöhungen ergriffen würden.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) informiert, das Gesetz sehe vor, dass im Falle solcher Preiserhöhungen nachgewiesen werden müsse, woraus diese resultierten. Damit solle verhindert werden, dass aus der Not Kapital geschlagen würde.

Die Ministerin habe vorhin einen Strompreis von 13 Cent als nicht wettbewerbsfähig bezeichnet, so **Christian Loose (AfD)**. Da die CO₂-Zertifikate aktuell sieben Cent des Börsenstrompreises ausmachten, könne auf europäischer Ebene auch eine Lösung ohne die Einrichtung einer Strompreisbremse gefunden werden. Daran scheine jedoch kein Interesse zu bestehen.

An der Börse wären die Preise für eine Stromlieferung im nächsten Jahr in den vergangenen zwei Wochen in Deutschland zwischen 30 und 40 Cent und in Polen zwischen 28 und 38 Cent geschwankt. Damit koste Strom in Polen um mehr als zehn Cent weniger, obwohl es sich bei Kohle- und Erdgaspreisen um Weltmarktpreise handele und auch die Fixkosten wie Abschreibungen und Löhne bei der Merit-Order-Preisbildung irrelevant seien. Ihn interessiere, wie die Ministerin sich die Unterschiede erkläre und ob Deutschland bzw. NRW gerade angesichts der unter den hohen Preisen extrem leidenden, gerade auch mittelständischen Industrie von Polen lernen könnte.

Thomas Okos (CDU) dankt der Ministerin für den Überblick über die bisherigen Leistungen des Landes. Der Umsetzungsdruck sei im Sommer nicht zuletzt durch die Differenzen in der Ampel entstanden. Die Menschen erwarteten nun von Schwarz-Grün, pragmatisch und mit Planungssicherheit voranzuschreiten.

Er habe am Morgen in seiner Heimatstadt den Wachtberg-Industriestandort besucht, an dem seit 120 Jahren die Hambachkohle brikettiert werde und bei der Schließung in

drei Wochen 500 Stellen verloren gingen. Die betroffenen Menschen seien verlässlich und planungssicher an anderer Stelle wieder zum Einsatz gekommen, erwarteten jedoch, dass gehandelt werde. Das Land werde von Ihnen als sehr pragmatisch wahrgenommen, während der Bund lange abgewartet habe.

Die Landesregierung versuche, mit der Wiedernutzbarmachung der Kohle einen Beitrag zur Energiesicherheit zu leisten, setze gleichzeitig auf die Erneuerbaren, gehe kurzfristig auf vorhandene Sorgen ein und plane auch langfristig. Er bitte daher um eine Fortsetzung dieses von den Menschen gewünschten Kurses.

Es komme bei aller politischen Auseinandersetzung jetzt auf schnelles Handeln an. Daher sei er dankbar, dass die Landesregierung mit ihrer Planung schon so weit fortgeschritten sei, obwohl das Bundeskabinett die Strom- und Gaspreisbremse erst am Freitag beschlossen habe.

Die Ministerin habe seine Frage zum Ablauf der Preiskontrollen nicht beantwortet, so **Dietmar Brockes (FDP)**. Ihn interessiere, ob die EVU ihre Belege bei der Landeskartellbehörde einreichen müssten oder letztere nur im Falle einer Anzeige tätig werde sowie ob die Behörde diese Kontrolle überhaupt leisten könne.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, nach geltender Gesetzeslage könnten die Energieversorgungsunternehmen ab dem Inkrafttreten der Strom- und Gaspreisbremse die Preise nicht mehr erhöhen, ohne die Notwendigkeit dieses Schritts gegenüber dem Bundeskartellamt nachzuweisen. Die von der Bundesregierung geplanten Regelungen gewährleisteten damit die Überprüfbarkeit.

Christian Loose (AfD) erinnert an seine Frage nach den Gründen der seines Erachtens enormen Preisunterschiede zwischen Polen und Deutschland und danach, was Deutschland von Polen lernen könne.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) sichert zu, eine Herleitung der zum heutigen Datum zwischen Polen und der Bundesrepublik bestehenden tagesaktuellen Preisunterschiede nachzureichen.

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

In der vergangenen Sitzung habe ich unter anderem über den Startschuss und die ersten Förderaufrufe für unser EFRE- und JTF-Programm von 2021 bis 2027 berichtet. Heute würde ich gern den Fokus auf das Rheinische Revier legen. Ich möchte Sie über ein Förderinstrument informieren, mit dem wir als Landesregierung im Rheinischen Revier insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels helfen wollen.

Die Herausforderungen für die Unternehmen liegen auf der Hand. Der Kohleausstieg, der Klimaschutz und die Digitalisierung verändern Zulieferbeziehungen, Geschäftsmodelle und Qualifikationsanforderungen und erfordern nicht selten große betriebliche Anpassungsleistungen.

Um am Markt bleiben zu können und von den unbestrittenermaßen vorhandenen Wachstumspotenzialen der Transformation zu profitieren, bedarf es seitens vieler Unternehmen einer Weiterentwicklung der Prozesse der Leistungserstellung, nicht selten auch einer Neujustierung bestehender Geschäftsmodelle. Deswegen setzen wir dort gezielt an und fördern mit unserem neuen Breitenprogramm „Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier“ kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer grünen und digitalen Transformation.

Gefördert werden Beratungsleistungen, Personalkosten, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie für die erfolgreiche Transformation erforderliche Investitionen. Die Zukunftsgutscheine fungieren dabei im Rheinischen Revier als Dachmarke und vereinen verschiedene Landesprogramme. Genannt seien beispielhaft das Programm „Mittelstand Innovativ & Digital Nordrhein-Westfalen“, das aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Transformationsberatungsprogramm und die Bildungsschecks.

Wir ergänzen das Förderangebot durch eine neue, aus den Mitteln des Just Transition Funds der Europäischen Union finanzierte Richtlinie. Mit dem Förderbaustein „Transform Consult“ bezuschussen wir Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Umsetzung von Geschäftsmodelltransformationen mit dem Ziel, die Märkte des Green Deals zu bedienen – ganz gezielt im Rheinischen Revier. Wir fördern darüber zudem die Einstellung sogenannter Transformationsexpertinnen und -experten, die in den Betrieben an der Umsetzung der Geschäftsmodelltransformation mitarbeiten sollen, und erforderliche Investitionen zum Beispiel in Maschinen und Anlagen.

Die Zukunftsgutscheine werden von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier koordiniert und aus einer Hand vermarktet. Es ist eine breit angelegte Kommunikationskampagne in Planung, damit auch wirklich viele Unternehmen das Förderangebot kennenlernen und bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

Das Förderangebot wird damit auch eine Sensibilisierungswirkung entfalten. Mit diesem Konzept verfolgen wir das Ziel einer verstärkten Einbindung der regionalen kleineren und mittleren Unternehmen in den Transformationsprozess des Rheinischen Reviers. Die mittelständische Wirtschaft soll über die Zukunftsgutscheine in die La-

ge versetzt werden, den Transformationsprozess für die eigene Geschäftsmodellentwicklung nutzen zu können.

Aus meiner Sicht setzen wir mit den Zukunftsgutscheinen einen wichtigen und besonders wirkungsmächtigen Impuls für die regionale Transformation. Denn am Ende werden die Unternehmen vor Ort den Strukturwandel maßgeblich gestalten und vorantreiben, indem sie neue Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region schaffen.

Die Vorbereitungen für die Zukunftsgutscheine sind so gut wie abgeschlossen. Derzeit warten wir noch ein Abschluss des Genehmigungsprozesses für die neue Richtlinie. Sobald die Zukunftsgutscheine starten, werde ich Sie in diesem Ausschuss selbstverständlich informieren. In der kommenden Sitzung werde ich gerne über weitere neue Förderangebote sowie andere Entwicklungen zum Strukturwandel und zur Transformation in Nordrhein-Westfalen berichten.

Lena Teschlade (SPD) fragt, wie genau gemessen werde, wie viele neue Arbeitsplätze durch die Zukunftsgutscheine entstünden.

ORR Dr. Arne Vorderwülbecke (MWIKE), Referent in der Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im MWIKE, erläutert, die Inanspruchnahme des Just Transition Funds im Allgemeinen und der Zukunftsgutscheine im Besonderen durch die Betriebe sei an die Vorgabe geknüpft, entweder Arbeitsplätze zu sichern oder neue zu schaffen. Die KMU müssten bei der Beantragung Zahlen angeben, die in die Evaluierung im Rahmen des für den JTF und alle weiteren EU-Programme vorgeschriebenen Monitorings einfließen. Daher werde der Erfolg am Ende messbar sein.

Dietmar Brockes (FDP) regt für eine der nächsten Ausschusssitzungen einen Sachstandsbericht der Zukunftsagentur über den Fortschritt der Strukturwandelprojekte an.

Vorsitzender Dr. Robin Korte kündigt an, voraussichtlich schon in der für die kommende Woche geplante Obleuterunde einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Christian Loose (AfD) gibt zu bedenken, dass Gutscheine sich in der Vergangenheit in Deutschland nicht immer als etwas Gutes erwiesen hätten.

Bezüglich der neu zu schaffenden Arbeitsplätze frage er, wie viel ein Gutschein in einer Bandbreite von 50.000 bis zu einer Million Euro kosten dürfe und wie die Regierung die realen Arbeitsplatzwirkungen ermitteln wolle. Wie werde geprüft, dass es einen realen Effekt habe, wenn ein Unternehmer gegen den Erhalt eines Zukunftsgutscheines im Wert von einigen Millionen Euro zum Beispiel zusichere, anstatt eigentlich notwendiger 100 Entlassungen nur 50 vorzunehmen?

Antje Grothus (GRÜNE) begrüßt die Einführung eines Instruments, mit dem Unternehmen in ihrer Transformationsleistung unterstützt würden. Sie würde gern mehr über Volumen und Laufzeit des Programms „Transform Consult“ erfahren.

Bezüglich der Arbeitsplatzfrage interessieren sie sich für möglicherweise geplante Checkpoints innerhalb der Laufzeit, anhand derer die Anzahl und die Qualität der entstandenen Arbeitsplätze nachgehalten würden.

Lena Teschlade (SPD) bittet um Übermittlung der genauen Kriterien der von der Landesregierung benannten Programme. Auch in der aktuellen Fördersystematik bestehe der Anspruch, dass Arbeitsplätze entstünden, allerdings gelinge dies bisher häufig nicht.

Romina Plonsker (CDU) dankt für Bereitstellung der in der Region schon lange eingeforderten Zukunftsgutscheine. An diesen werde seit geraumer Zeit gearbeitet, jedoch könnten Unternehmen erst jetzt durch den Just Transition Fund direkt gefördert und bei der Transformation unterstützt werden.

Durch die Zukunftsgutscheine würden eher niederschwellige und kleine Bausteine geschaffen. Dies halte sie vor allem mit Blick auf die Zulieferbetriebe für wichtig, die ansonsten häufig nicht im Fokus ständen. Es interessieren sie jedoch, ob im Rahmen der Notifizierung des gesamten Strukturwandelprozesses bei der Europäischen Union auch die ein oder andere höhere Unternehmensförderung möglich würde.

ORR Dr. Arne Vorderwülbecke (MWIKE) zufolge werden die von der CDU-Fraktion erwähnten Zulieferbeziehungen von den Zukunftsgutscheinen explizit abgedeckt. Es würden nicht nur die direkt sondern alle vom Kohleausstieg betroffenen Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert. Ungeachtet der Versuche des MWIKE die EU-Kommission im Zuge der Konzeption der Zukunftsgutscheine und des JTF anderweitig zu überzeugen, bezögen sich diese aufgrund der erheblichen beihilferechtlichen Beschränkungen jedoch letztlich nur auf KMU.

Die Zukunftsgutscheine finanzierten sich aus den JTF-Mitteln und liefen daher wie diese zunächst bis 2026. Die Landesregierung bemühe sich jedoch im Erfolgsfall um eine Anschlussfinanzierung beispielsweise über den Bund, möglicherweise über Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz. Dazu habe sich der Bund vor etwa anderthalb Jahren zunächst nicht bereit erklärt, er bereite jedoch ein ähnliches Programm vor. Die Landesregierung stehe mit ihm darüber im Austausch.

Bezüglich der tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätze verweise er darauf, dass eine Richtlinienförderung immer einen Lernprozess darstelle. Das Ministerium werde beobachten, welche Art von Anträgen gestellt würden und wie die Bezirksregierung Düsseldorf als prüfende Behörde damit umgehe. Im Falle von Mitnahmeeffekten würden die Kriterien im Zweifel überarbeitet.

Vorsitzender Dr. Robin Korte merkt an, er rechne noch mit weiteren Konkretisierungen bezüglich der Ausgestaltung der Zukunftsgutscheine, über die im Ausschuss dann auch informiert werde.

Christian Loose (AfD) fragt nach einer monetären Obergrenze der pro geschaffenem Arbeitsplatz auszureichenden Wertgutscheine. Es gehe schließlich auch um die Qualität

der Arbeitsplätze. Er würde gern erfahren, ob Gutscheine im Wert von einer Million Euro auch dann vergeben würden, wenn daraus ein Arbeitsplatz mit einer Wertschöpfung von nur 20.000 Euro entstehe. Während die Landesregierung angekündigt habe, sie wolle schauen, was komme, halte er es für notwendig, eine Begrenzung der Mittel von zum Beispiel maximal 300.000 Euro pro Arbeitsplatz im Vorfeld festzulegen.

Das Konzept sehe Grenzen vor, deren genaues Volumen sich von Baustein zu Baustein jedoch unterscheide, so **ORR Dr. Arne Vorderwülbecke (MWIKE)**. Die entsprechenden Informationen werde er nachreichen.

4 Mithilfe des chemischen Recyclings Lücken schließen und die Kreislaufwirtschaft stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1662

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 23.11.2022)

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der Obleute an, am 18.01.2023 von 13 Uhr bis 15 Uhr eine Anhörung durchzuführen. Pro Fraktion können bis zum 06.12.2022 zwei Sachverständige benannt werden.

5 Die Gewinnung heimischer Gasvorkommen für mehr Versorgungssicherheit und Klimaschutz ergebnisoffen prüfen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1665

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 23.11.2022)

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, am 01.02.2023 von 10 Uhr bis 12 Uhr eine Anhörung durchzuführen und fraktionsunabhängig den Geologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Expertenkommission Fracking der Bundesregierung zu laden. Zusätzlich kann bis zum 13.12.2022 pro Fraktion ein weiterer Sachverständiger benannt werden.

6 NRW auf dem letzten Platz – nach katastrophalem Schrumpfen der Wirtschaft muss die Landesregierung mit aktiver Wirtschaftspolitik die Wende schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1692

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 23.11.2022)

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, am 01.02.2023 von 13 Uhr bis maximal 15 Uhr eine Anhörung durchzuführen und fraktionsunabhängig das Statistische Landesamt IT.NRW zu laden. Zusätzlich können bis zum 13.12.2022 zwei weitere Sachverständige pro Fraktion benannt werden.

7 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/1353

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss am 04.11.2022)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales werde am Nachmittag den Termin für eine Anhörung festlegen. Sobald das Anhörungsprotokoll vorliege, werde der Antrag erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen Vorschlag der Obleute, sich an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossenen, noch zu terminierenden Sachverständigenanhörung nachrichtlich zu beteiligen.

8 Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1359

(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 02.11.2022)

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, den Antrag erneut aufzurufen, sobald das Protokoll der vom Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume für den 11.01.2023 geplanten Anhörung vorliegt.

9 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1360

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03.11.2022)

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, am 01.03.2023 das Protokoll der vom federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung für den 19.01.2023 angesetzten schriftlichen Anhörung auszuwerten und den Antrag abschließend zu beraten.

10 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 02.11.2022)

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen Vorschlag des Vorsitzenden, den Antrag erneut aufzurufen, sobald das Protokoll der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den 09.02.2023 terminierten Anhörung vorliegt.

11 **Grubenwasser als Bestandteil der Wärmeversorgung** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/516

René Schneider (SPD) fragt, ob die Nutzung von Grubenwasser als Quelle von Fern- oder Nahwärme einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfe und das Unternehmen dies im Zuge seiner derzeitigen Bemühungen um die Genehmigung von Entnahmen und Einleitungen ausdrücklich berücksichtigen müsse. In diesem Falle müsse die RAG seines Erachtens darüber informiert werden.

Zudem würde er gern wissen, ob die Einleitungen in den sechs Wasserprovinzen sowie die zusätzlich laut Potenzialstudie des LANUV mögliche Nutzung von bereits verfüllten Schächten jeweils gesonderte wasserrechtliche Genehmigungen erforderten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) zufolge setzt das Vorhaben tatsächlich unterschiedliche Genehmigungen voraus. Die Landesregierung arbeite daran. Neben den Potenzialen der Tiefengeothermie solle auch die Wärme des kälteren Grubenwassers für die Transformation NRWs zur ersten klimaneutralen Industrieregion genutzt werden. Es sollten keine rechtlichen Hürden aufgebaut, sondern die von der RAG angestrebte Nutzbarmachung unterstützt werden. Aufgrund der niedrigeren Wassertemperaturen würden dazu jedoch andere Netze als bei der Tiefengeothermie benötigt.

MR Ulrich Kaiser (MWIKE) ergänzt, das Heben und Einleiten des Grubenwassers setze eine wasserrechtliche Erlaubnis voraus. Eine zusätzliche Genehmigung für die Wärmenutzung würde dann erforderlich, wenn der Wärmeentzug nicht nur an derselben, sondern auch an anderer Stelle erfolge. Dies müsse im Zuge der Umsetzung des Grubenwasserkonzeptes bedacht werden.

Die RAG habe mitgeteilt, an den zukünftig für dauerhafte Grubenwasserhebung vorgesehenen Standorten Machbarkeitsstudien bzw. Machbarkeitsüberlegungen anstellen zu wollen. Das Unternehmen untersuche neben der Lieferseite, also dem Grubenwasser an sich, auch die Abnehmerstruktur, weil sich vorhandene Hoch-, Mittel- oder Niedertemperaturnetze unterschiedlich gut für die Grubenwassernutzung eignen.

Auch die Sicherungsstandorte böten vorbehaltlich der Machbarkeitsprüfung durch das Unternehmen, solange sie nicht anderweitig gebraucht würden, Potenzial, Grubenwasser in größerer Tiefe für die Wärmenutzung zu gewinnen. Es handele sich dabei um bisher zur untertägigen Wasserhaltung genutzte Standorte, die mit Hüllrohren ausgebaut würden und in die künftig Tauchpumpen eingehängt werden könnten, wenn andere Pumpstandorte ausfielen.

Zur Umsetzung der unter dem Stichwort „Masterplan Geothermie“ im Koalitionsvertrag formulierten Ziele gelte es, mit den entsprechenden Akteuren, also auch der RAG, ins Gespräch zu kommen.

Peter Blumenrath (CDU) verweist auf den von der Verwaltung angesprochenen Masterplan Geothermie. Angesichts der im Haushalt für ein Fernwärmenetz der vierten Generation vorgesehenen 38 Millionen Euro und der großen Herausforderungen bezüglich der trinkwasserhygienischen Qualität, dem Anschluss beim Abnehmer bzw. den Niedertemperaturnetzen rege er an, den Ausschuss über mögliche Pilotprojekte zu informieren. Möglicherweise böte sich dazu auch eine Reise an.

Vorsitzender Dr. Robin Korte kündigt an, den Vorschlag aufzugreifen. Er würde es begrüßen, wenn die Landesregierung neben den Grubenwasserprojekten des Ruhrgebiets unterschiedliche Projekte aus weiteren Regionen NRWs vorstellte.

12 Drohende Insolvenzen, Betriebsschließungen, Produktionsstopps und Kurzarbeit trotz Preisdeckel in NRW *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/506

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Den schriftlichen Bericht haben Sie mit der Vorlage bereits erhalten. Wird darüber hinaus noch das Wort gewünscht? – Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich dachte, die Frau Ministerin würde angesichts ihrer Notlagenerklärung etwas ergänzen.

Frau Ministerin, ich hatte Sie gebeten, den Ausschuss über die prognostizierte Lage der Unternehmen ab dem Jahr 2023 zu informieren und dabei Schätzungen und Prognosen zu drohenden Produktionsreduktionen und Betriebsschließungen etc. abzugeben. Ich hatte Sie unter anderem gefragt:

„Mit welchen Instituten, Verbänden oder Organisationen arbeitet die Landesregierung zusammen, um die wirtschaftliche Lage im Jahr 2023 und insbesondere die Gefahr von Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen einzuschätzen?“

Von Ihnen kam dazu keine Antwort. Ich hatte gefragt:

„Welche Berichte und Einschätzungen liegen der Landesregierung dazu von den in Nummer 1 genannten Organisationen vor, und wann und in welcher Form werden die Ergebnisse dazu präsentiert?“

Von Ihnen kam dazu keine Antwort. Ich hatte gefragt:

„Nimmt die Landesregierung daneben auch eigene Schätzungen vor und wenn ja, wann und wie werden die Ergebnisse dazu präsentiert?“

Von Ihnen kam dazu keine Antwort. Bezüglich der Datenlage, die der Landesregierung vorliegt bzw. vorliegen müsste, hatten wir gefragt:

„Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr von massiven Produktionsstopps in NRW zum 1. Quartal 2023 bzw. für das Jahr 2023 ein, wenn die bestehenden Energieverträge zu den bisher moderateren Konditionen auslaufen und durch neue mit massiv gestiegenen Kosten verlängert werden müssten?“

Von Ihnen kam dazu keine Antwort.

„Mit welcher Anzahl an Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen rechnet die Landesregierung in NRW zum 1. Quartal 2023 bzw. für das Jahr 2023 aufgrund der steigenden Energiepreise zum Jahreswechsel?“

Von Ihnen kam dazu keine Antwort.

„Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter, die von den Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen in NRW im 1. Quartal 2023 bzw. im Jahr 2023 betroffen sein werden?“

Von Ihnen kam dazu keine Antwort.

„Welche Wertschöpfung wird NRW durch Produktionsstopps, Betriebschließungen Insolvenzen voraussichtlich im Jahr 2023“ verlieren.

Von Ihnen kam dazu keine Antwort. – Frau Ministerin, ich suche noch die Berichts-anfrage, die zu Ihrem Bericht passt. Unsere Berichts-anfrage kann nicht als Vorlage für diesen gedient haben, denn Sie haben keine der gestellten Fragen beantwortet. Sie sind auch gar nicht auf Prognosen eingegangen, außer an einem Punkt, an dem Sie von einer „milden Rezession“ gesprochen haben. Ansonsten haben Sie Vergangenheitszahlen geliefert und gesagt, es beständen vielleicht Risiken.

Zu den Prognosen haben Sie kein Wort verloren. Ich weiß nicht, ob Sie die Berichts-anfrage bekommen haben. Ich kann es mir kaum vorstellen. Wenn Sie unsere Berichts-anfrage nämlich erhalten haben und dies die Antwort darauf sein soll, dann ist Ihre Beantwortung eine klare Missachtung des Parlaments und der demokratischen Regeln.

Vielleicht wollen Sie diese Fragen bewusst nicht beantworten, weil die Antworten die Menschen verunsichern könnten, oder – das kann ich mir kaum vorstellen – Sie können diese Fragen nicht beantworten, weil Sie im Ministerium nicht über die notwendige fachliche Expertise verfügen.

Da ich das nicht glauben kann und will, gebe ich Ihnen noch einmal die Gelegenheit, unsere Fragen zu den erwarteten Insolvenzzahlen zu beantworten. Sie haben diese gerade noch einmal gehört. Wenn der Bedarf besteht, kann ich Ihnen aber jede einzelne noch einmal vorlesen. Ich bin gespannt auf Ihre Antworten, Frau Ministerin.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Loose, bevor die Landesregierung antwortet, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das Verfahren genauso abgelaufen ist, wie es auch sonst bei Anfragen von schriftlichen Berichten der Fall ist. Ihren Eindruck, die Anfrage wäre nicht beantwortet worden, teile ich als Ausschussvorsitzender nicht. Aus meiner Sicht wurde auf die Situation und die Prognose für das nächste Jahr eingegangen, und die Ministerin wird dies jetzt sicherlich noch einmal tun.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Ja, so umfangreich wie nötig. Gerne leiten wir den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie die Kurzbetrachtung des RWI – Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung zur aktuellen konjunkturellen Entwicklung schriftlich zu. Für die weiteren vorgetragenen Fragen kann man andere Instrumente wie zum Beispiel die Große Anfrage nutzen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich entnehme Ihrer Antwort, dass Sie mit einem Institut, nämlich mit dem RWI, zusammenarbeiten und uns im Laufe der

Zeit die Daten entsprechend zusammenstellen können. Arbeiten Sie noch mit weiteren Organisationen und Verbänden zusammen? Verfügen Sie über weitere Zahlen zu prognostizierten Insolvenzen und anderen Dingen? Mir liegen zum Beispiel Gutachten des Kölner Instituts vor. Es wundert mich schon, dass Sie nicht eine einzige Zahl zu prognostizierten Betriebsschließungen bzw. -stopps und Insolvenzen nennen. Sie haben nur Vergangenheitszahlen vorgelegt.

Herr Vorsitzender, ich muss Ihnen widersprechen. Es wurde nicht eine einzige Zahl und kein Institut genannt. Es wurde nicht genannt, wann die entsprechenden Ergebnisse vorliegen sollten. Auf keine einzige dieser Fragen wurde geantwortet.

Also nochmals: Arbeiten Sie noch mit weiteren Instituten außer dem RWI zusammen? Haben Sie auch eigene Schätzungen über Insolvenzzahlen und Produktionsschließungen im nächsten Jahr vorgenommen? Wie sehen diese aus?

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Das Wirtschaftsministerium hat bisher alle Zusagen eingehalten, kurzfristig schriftliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, und wird dies auch im jetzt angekündigten Falle tun. Wir arbeiten selbstverständlich weiterhin mit weiteren Kammern und anderen Institutionen wie IHKs, Handwerkskammern sowie Wirtschaftsinstituten zusammen. Wir befinden uns in einem regen und regelmäßigen Austausch.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sie können drei Institute nennen, waren aber nicht in der Lage, dies in einem schriftlichen Bericht darzulegen, und ich soll das nicht als eine Missachtung des Parlamentes sehen? Ich sehe es weiterhin so.

Ich habe heute Folgendes erfahren: Sie können wieder keine Zahlen nennen, befinden sich komplett im Blindflug und können keine Prognosen für das nächste Jahr abgeben, was Insolvenzen, Betriebs- und Produktionsschließungen betrifft.

Ich habe es in den vergangenen Sitzungen schon mehrfach angesprochen. Da hieß es, das könne ich nicht anfragen, wenn es um die Energiekrise der Unternehmen gehe, sondern ich solle einen Extrabericht anfordern, wenn es um die Insolvenzen gehe. Das habe ich hiermit getan.

Es wurden auch keine mannigfachen, sondern gerade mal sechs Fragen gestellt. Dafür ist die Große Anfrage nicht gedacht. Es geht darum, mit wem Sie zusammenarbeiten und wann Sie uns Zahlen vorlegen. Das Einzige, was ich höre ist: Es kommt irgendwann etwas schriftlich. – Sie hatten ja die Gelegenheit, schriftlich zu antworten.

Sie hätten auch die Gelegenheit gehabt, hier noch mündlich zu ergänzen, umso mehr als Sie behaupten, in einer solchen Notlage zu sein, dass Sie einen verfassungswidrigen Haushalt vorlegen müssen. Ich halte das schon für ein bitteres Zeichen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich will an dieser Stelle noch einmal auf die zweite Seite der Antwort der Landesregierung verweisen, auf der die ihr für das Jahr 2022 vorliegenden Zahlen dargestellt werden

(Christian Loose [AfD]: Die Prognose 23 war gefragt!)

– Die Prognose für 2023 findet sich dort auch. Ich zitiere noch einmal kurz aus der Antwort:

„Die Zahlen für die Unternehmensinsolvenzen bewegen sich somit weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Ein spürbarer Anstieg in der nächsten Zeit ist mit Blick auf die schwierigen Gesamtumstände aber nicht auszuschließen.“

Im Weiteren gibt es auch Ausführungen zu Prognosen für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Ich weiß nicht, ob es so viel bringt, wenn wir hier die Debatte darüber weiterführen, wie ausführlich die Antwort auf Fragen nach Zahlen fürs nächste Jahr ausfallen kann, aber Sie haben noch einmal das Wort, Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – Sie sind auch Mitglied dieses Ausschusses. Wenn Sie Wertungen und Interpretationen vornehmen möchten, bitte ich Sie, vorher einmal die Rolle anzusagen und dies als Mitglied des Ausschusses zu tun. Ansonsten bitte ich doch, dass die Landesregierung zu ihren Sachen Stellung nimmt und nicht der Vorsitzende. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich bin im Prinzip auf das Verfahren eingegangen. Das möchte ich ausdrücklich klarstellen. Ich habe lediglich aus dem Bericht zitiert und habe mich auf die Kritik bezogen, dass möglicherweise eine Missachtung der parlamentarischen Funktionen vorliege. – Herr Franken.

Björn Franken (CDU): Vielen Dank. – Ich wollte gerne noch einmal zur Sachlichkeit zurückkehren, da der eine oder andere versucht, hier noch ein bisschen den Puls hochzutreiben. Das ist völlig unangebracht, wie ich meine.

(Lachen von Christian Loose [AfD])

Ich danke der Landesregierung für diesen Bericht. Ich finde, es ist eine sehr gute Aufstellung der aktuellen Lage bzw. von dem, was wir in der heutigen, völlig unübersichtlichen Situation prognostizieren können.

Wir erkennen, dass die Rezessionszahlen für nächstes Jahr den Prognosen zufolge nicht so dramatisch ausfallen werden, wie wir alle es zunächst befürchteten. Der Arbeitsmarkt zeigt sich erfreulich robust, wir sind auch hier von schlimmeren Zahlen ausgegangen, zumal wir in Nordrhein-Westfalen über eine starke Metall- und Chemieindustrie verfügen, wesentlich stärker als im bundesdeutschen Durchschnitt. Auch dies müsste eigentlich zu erheblich schlechteren Zahlen führen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Umsetzung der Gas- und Strompreisbremse noch gar nicht vorliegt. Daher haben wir noch ein sehr starkes Pfund in der Hinterhand. Inso-

fern bin ich guter Dinge, dass wir auch Dank der Führung unserer Landesregierung besser als anderswo durch die Krise kommen, und möchte noch einmal ausdrücklich für den Bericht danken.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich beantrage für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll. – Danke.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das ist zugesagt.

13 Verschiedenes

a) Besuch in der Hauptschaltstelle des Übertragungsnetzbetreibers Amprion

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert an die Einladung des Übertragungsnetzbetreibers Amprion zu einem Besuch in Brauweiler. Dort werde Amprion die Ausschussmitglieder über die Arbeitsweise der dortigen Hauptschaltstelle sowie die aktuelle Situation der Stromnetze und der Netzstabilität in Nordrhein-Westfalen informieren.

In der Obleuterunde sei als Termin der 08.02.2023 von 10:00 bis 13:00 Uhr vereinbart worden. Er bitte um zügige und zahlreiche Rückmeldungen auf die vom Ausschusssekretariat zeitnah per E-Mail zu startende Abfrage bezüglich der Teilnahme.

b) Möglicher Entfall des Bedarfstermins am 14.12.2022

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, es hänge maßgeblich von möglicherweise noch eintreffenden Berichtsfragen ab, ob an dem für den 14.12.2022 terminierten Bedarfstermin festgehalten werde. Er bitte um frühzeitige Signale, ob die Fraktionen Berichtsfragen planten. Alles Weitere werde in der Obleuterunde in der kommenden Woche besprochen.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

2 Anlagen

27.01.2023/13.02.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Energie und
Landesplanung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

17.11.2022

**Berichts-anfrage zum Thema "Grubenwasser als Bestandteil der
Wärmeversorgung" für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 30. November 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

derzeit plant die Bundesregierung, Städte und Gemeinden zu einer kommunalen Wärmeplanung zu verpflichten. Darin soll es unter anderem um die Identifizierung von Wärmequellen und -potenzialen gehen. Gerade im Ruhrgebiet stellt das von der RAG gehobene Grubenwasser eine enorme und unendliche Wärmequelle dar. In einer Potenzialstudie "Warmes Grubenwasser" hat das LANUV bereits die "Hot Spots" identifiziert.

"Im Hinblick auf das verfügbare Energiepotential kann dabei für die sechs zukünftigen Wasserprovinzen im Bereich des Ruhrgebiets festgehalten werden, dass an den Standorten der zukünftigen zentralen Wasserhaltung – und hier aufgrund der recht guten Temperaturen (ca. 30 °C bis 35 °C) und der großen Fördervolumina insbesondere in Walsum (Fördermenge ab 2020 ca. 8 Mio. m³ pro Jahr) und in Lohberg (Fördermenge ab ca. 2035 rd. 43,8 Mio. m³ pro Jahr) – attraktive Nutzungen erfolgen können."¹

Wirtschaftsminister Robert Habeck hat in der vergangenen Woche Eckpunkte seines Maßnahmenpaketes „Geothermie für die Wärmewende“ vorgestellt. Darin benennt er das Ziel, die Geothermie bis 2030 so auszubauen, dass 10 TWh des Wärmebedarfes pro Jahr daraus stammen.²

¹ <https://www.geothermie.de/bibliothek/lexikon-der-geothermie/g/grubenwasser.html>

² <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/11/20221111-geothermie-fuer-die-waermewende.html>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um eine sichere und klimafreundliche Wärmeversorgung sowie der anstehenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren seitens der RAG bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Thema **"Grubenwasser als Bestandteil der Wärmeversorgung"** für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 30. November 2022 in dem u.a. folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie plant die Landesregierung, den vom Bundeswirtschaftsministerium angestrebten Ausbau der Geothermie umzusetzen und welche Rolle kann dabei der Einsatz von Grubenwasser?
2. Inwiefern müssen bei den von der RAG angestrebten wasserrechtlichen Verfahren zur Einleitung der Grubenwässer in den kommenden Jahren die o.g. Nutzungsmöglichkeiten mitgedacht werden, damit die Energie entsprechend genutzt werden kann?
3. Welche Pläne verfolgt die RAG ggf. bei der Nutzung des Grubenwassers als Wärmequelle?
4. Welche Nutzungsmöglichkeiten sieht die Bergbehörde beim Grubenwasser?
5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Grubenwasser als Wärmequelle zu?
6. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus, dass Grubenwasser - anders als andere Wässer - dem Bergrecht unterliegen?
7. Welche sonstigen rechtlichen Änderungen sind vonnöten, um die Nutzung von Grubenwasser zur Wärmeversorgung zu erleichtern?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 30.11.2022 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Drohende Insolvenzen, Betriebsschließungen, Produktionsstopps und Kurzarbeit trotz Preisdeckel in NRW“

Die Energiepreise stiegen bereits Monate vor dem Ukraine-Krieg massiv. Der Forward Gaspreis (TTF, Lieferjahr 2022) stieg im Jahr 2021 von 16 Euro pro MWh auf 93 Euro pro MWh im Dezember 2021. Der Forward Strompreis (Base Lieferjahr 2022) stieg von ca. 50 Euro pro MWh auf ca. 220 Euro pro MWh im Jahr 2021. Die Preise für CO₂-Zertifikate haben sich im Jahre 2021 von etwa 30 Euro (alle Lieferjahre) auf etwa 80 € erhöht.¹

Das Statista Research Department schätzte bereits im Januar 2022 die „Industriestrompreise (500 bis 2.000 MWh/a)“ auf 26,64 ct/kWh gegenüber 18,43 ct/kWh des Vor-Corona-Jahres 2019.

Nach dem völkerrechtswidrigen Angriff von Russland auf die Ukraine stiegen die Energiepreise nochmal deutlich. Mit Stand 15.11.2022 lag der Strompreis bei ca. 343 €/MWh (Base Lieferjahr 2023), der Gaspreis bei ca. 124 €/MWh (Lieferjahr 2023) und der CO₂-Preis blieb nahezu konstant bei etwa 80 €/t CO₂.²

Es ist damit davon auszugehen, dass die Strompreise – ohne Berücksichtigung staatlicher Subventionen durch Preisbremsen o.ä. – zu Industriestrompreisen von mehr als 40 ct/kWh führen werden. Damit werden gerade international agierende Unternehmen nicht mehr wettbewerbsfähig sein. Bereits im Jahr 2021 lag der Preis für Industriestrom deutlich über dem Preis anderer Länder in Europa. Da Deutschland auf den preissenkenden Effekt von Kohle- und Kernkraftwerken weitgehend verzichtet hat, dürfte sich die Situation deutlich verschärfen haben.

Viele Unternehmen haben bisher keinen Stromvertrag und Gasvertrag für das Jahr 2023 abgeschlossen, da die aktuell am Markt verfügbaren Angebote einen wirtschaftlichen Betrieb nicht zulassen.

Im den letzten beiden Ausschusssitzungen hat die Ministerin keine Prognosen und Schätzungen zu drohenden Betriebsschließungen, zu Produktionsstopps, Kurzarbeit für das Jahr 2023 abgegeben, sondern lediglich auf Statistiken des 1. Halbjahres verwiesen.

¹ Daten gem. EEX. Gut aufbereitet unter https://www.swu.de/geschaeftskunden/service/swu-marktbericht/?no_cache=1, abgerufen am 18.11.2022.

² https://www.swu.de/geschaeftskunden/service/swu-marktbericht/?no_cache=1, abgerufen am 18.11.2022.

Wir möchten Sie bitten, den Ausschuss über die prognostizierte Lage der Unternehmen ab dem Jahr 2023 zu informieren und dabei auch Schätzungen und Prognosen zu drohenden Produktionsreduktionen, Betriebsschließungen, etc. abzugeben.

Insbesondere bitten wir um Antworten zu folgenden Punkten:

1. Mit welchen Instituten, Verbänden oder Organisationen arbeitet die Landesregierung zusammen, um die wirtschaftliche Lage im Jahr 2023 und insbesondere die Gefahr von Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen einzuschätzen?
2. Welche Berichte und Einschätzungen liegen der Landesregierung dazu von den in Nummer 1 genannten Organisationen vor und wann und in welcher Form werden die Ergebnisse dazu präsentiert?
3. Nimmt die Landesregierung daneben auch eigene Schätzungen vor und wenn ja, wann und wie werden die Ergebnisse dazu präsentiert?
4. Angesichts der Datenlage, die der Landesregierung vorliegt bzw. vorliegen müsste:
 - a. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr von massiven Produktionsstopps in NRW zum 1. Quartal 2023 bzw. für das Jahr 2023 ein, wenn die bestehenden Energieverträge zu den bisher moderateren Konditionen auslaufen und durch neue mit massiv gestiegenen Kosten verlängert werden müssten?
 - b. Mit welcher Anzahl an Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen rechnet die Landesregierung in NRW zum 1. Quartal 2023 bzw. für das Jahr 2023 aufgrund der steigenden Energiepreise zum Jahreswechsel?
 - c. Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter, die von den Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen in NRW im 1. Quartal 2023 bzw. im Jahr 2023 betroffen sein wird?
 - d. Welche Wertschöpfung wird NRW durch Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen voraussichtlich im Jahr 2023 verloren gehen?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

*Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.*